

**Richtlinien und Lehrpläne  
für die Sekundarstufe I – Gesamtschule  
in Nordrhein-Westfalen**

**Katholische Religionslehre**

ISBN 3–89314–591–5

Heft 3110

Herausgegeben vom  
Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Copyright by Ritterbach Verlag GmbH, Frechen

Druck und Verlag: Ritterbach Verlag  
Rudolf-Diesel-Straße 5–7, 50226 Frechen  
Telefon (0 22 34) 18 66-0, Fax (0 22 34) 18 66 90  
[www.ritterbach.de](http://www.ritterbach.de)

1. Auflage 1999

## Vorwort

Die neuen Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I der Gesamtschule lösen die Richtlinien und Lehrpläne aus dem Jahre 1980 ab.

Seit dieser Zeit hat sich die Situation an den Schulen deutlich verändert. Alle Schulen müssen sich angesichts des schnellen Wandels unserer Gesellschaft und daraus resultierender veränderter Ansprüche nachdrücklich der Frage nach der Qualität ihrer Arbeit stellen. Deshalb ist eine systematische Schulentwicklung, die Entwicklung und Sicherung der Qualität aller schulischen Arbeit verstärkt in den Blick zu nehmen. Hauptbezugspunkt muss dabei die Frage nach der Qualität des Unterrichts sein. Diese Blickrichtung schließt Fragen der Unterrichtsgestaltung, der Lernergebnisse und ihrer Bewertung und die Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrern, mit den Eltern und dem schulischen Umfeld ein.

Den Gesamtschulen stellt sich dabei die Aufgabe einer umfassenden fachlichen und überfachlichen Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und damit der Förderung von Chancengleichheit und sozialer Integration. Dies schließt den Ausgleich von Lerndefiziten ebenso ein wie die Förderung von herausragenden Leistungen und besonderen Talenten.

Die vorliegenden Richtlinien und Lehrpläne enthalten dazu einerseits verbindliche Vorgaben und eröffnen andererseits Räume für die eigenverantwortliche Ausgestaltung der unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit.

Allen, die an der Entwicklung der Richtlinien und Lehrpläne mitgearbeitet haben, danke ich für ihre engagierte Arbeit.



(Gabriele Behler)

Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**  
Teil 1 Nr. 10/99

**Sekundarstufe I – Gesamtschule;  
Richtlinien und Lehrpläne**

RdErl. d. Ministeriums  
für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung  
v. 16. 9. 1999 – 722.31–20/0–507/99

Für die Sekundarstufe I der Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen werden hiermit Richtlinien und Lehrpläne für die Fächer Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre gemäß § 1 SchVG (BASS 1 – 2) festgesetzt.

Sie treten am 1. August 2000 beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 in Kraft.

Nach zweijähriger Einführungsphase werden sie zum 1. August 2002 für alle Jahrgangsstufen verbindlich. Ob sie bereits vor diesen Terminen dem Unterricht zugrunde gelegt werden sollen, entscheidet die Lehrerkonferenz.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Die vom Verlag übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zu den genannten Zeitpunkten tritt außer Kraft:

RdErl. vom 30. 7. 1981 (BASS 15 – 24 Nr. 9).

# Gesamtinhalt

	Seite
<b>Richtlinien</b>	
1 Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I der Gesamtschule	9
2 Aufgaben und Ziele der Gesamtschule	9
3 Erziehung in der Gesamtschule	11
4 Lehren und Lernen in der Gesamtschule	12
5 Grundsätze der Leistungsbewertung	16
6 Schulprogrammarbeit in der Gesamtschule	17
<b>Lehrplan Katholische Religionslehre</b>	
1 Aufgaben des Faches Katholische Religionslehre	23
2 Orientierungen für den katholischen Religionsunterricht	28
3 Leitlinien für die Arbeit an schuleigenen Lehrplänen	45
4 Leistungsbewertung	77
<b>Anhang</b>	
Rechtliche Grundlagen des Faches	79



# Richtlinien

*„(1) Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.*

*(2) Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.“*

(Artikel 7 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen)



## **1 Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I der Gesamtschule**

Richtlinien und Lehrpläne sichern das erforderliche Maß an Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit schulischer Arbeit und Anforderungen, indem sie den für alle Gesamtschulen unverzichtbaren Bestand gemeinsamer Lerninhalte und die erforderlichen Leistungen festlegen. Sie machen deutlich, welche Ansprüche und Erwartungen Eltern, Schülerinnen und Schüler und die Gesellschaft insgesamt gegenüber der Schule haben können und welche Anforderungen die Schule an die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern stellen kann. Sie sind Rahmenvorgabe für die Entwicklungsarbeit der einzelnen Schule und zeigen die Gestaltungsräume für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Schule auf. Sie sind insofern Grundlage für die Erarbeitung und Umsetzung der schuleigenen Lehrpläne und des Schulprogramms der einzelnen Schule. Die Richtlinien und Lehrpläne sind Richtschnur für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit.

Die Richtlinien und Lehrpläne sind so angelegt, dass die Gestaltungsräume der einzelnen Schule bei der Umsetzung der pädagogischen Leitideen möglichst groß bleiben. Daraus ergeben sich vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Verbunden damit ist aber auch die Verpflichtung, diese im Zusammenwirken mit dem Schulträger und außerschulischen Partnern zu nutzen.

Eltern und Schülerschaft müssen mit ihren Erfahrungen und Ansprüchen in diese Gestaltungs- und Entwicklungsprozesse einbezogen werden. Ihre Mitwirkung und Mitgestaltung ist für das Gelingen schulischer Arbeit unerlässlich. Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler sollen sich gemeinsam bemühen, zu einer positiven Entwicklung ihrer Schule beizutragen.

## **2 Aufgaben und Ziele der Gesamtschule**

Die Gesamtschule ist eine Schule der Sekundarstufen I und II, die ihren Schülerinnen und Schülern ohne Schulformwechsel einen Bildungsweg zu allen Abschlüssen und Berechtigungen der allgemeinen Schulen ermöglicht. In der Sekundarstufe I ist sie gemeinsame Schule für alle Kinder, die die Grundschule erfolgreich durchlaufen haben, und soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, eine Berufsausbildung aufzunehmen oder in vollzeitschulische allgemein bildende oder berufliche Bildungsgänge der Sekundarstufe II einzutreten. Sie arbeitet mit Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Lernmöglichkeiten und Fähigkeiten, unterschiedlicher Interessen und Neigungen, unterschiedlicher sozialer Herkunft und kultureller Orientierungen. Sie bietet ihnen in einem Haus des Lernens vielfältige Lernmöglichkeiten und hält Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen.

Die Gesamtschule ist der Bildung und Erziehung ihrer Schülerinnen und Schüler gleichermaßen verpflichtet. Sie ist eine Schule der Vielfalt, in der junge Menschen lernen, zusammen zu leben und miteinander zu arbeiten und dabei Unterschiede nicht als trennend, sondern als bereichernd zu erfahren. Die Arbeit in der Gesamtschule ist so anzulegen, dass Schülerinnen und Schüler ihre Gemeinsamkeiten wie ihre Verschiedenartigkeit bewusst erleben, Unterschiede respektieren und voneinander

lernen. Auf diese Weise kann und soll die Gesamtschule ein Lern- und Erfahrungsraum sein, in dem junge Menschen ihre Identität ausbilden können.

In der Gesamtschule sollen die Schülerinnen und Schüler das eigene Lernen als eine Entwicklung erfahren, bei der verschiedene und individuelle Wege zum Ziel führen. Am Ende ihrer Schulzeit sollen alle Schülerinnen und Schüler eine Vielfalt an Lernformen und Lernwegen erprobt haben und möglichst beherrschen. Dazu gehört auch die Einsicht, dass und wie man aus Fehlversuchen und Fehlern lernen kann. Übergreifendes Ziel muss dabei sein, Lernwillen und Lernfreude der Kinder und Jugendlichen zu erhalten sowie Vertrauen und Zuversicht in die eigene Leistungsfähigkeit zu entwickeln und zu fördern. Lernbereitschaft und Selbstvertrauen sind dadurch zu stärken, dass sich Themen, Erfahrungen und Ergebnisse der schulischen Arbeit nicht nur vor den Anforderungen der Zukunft, sondern auch vor den aktuellen Lebensfragen und realen Problemen der Schülerinnen und Schüler als bedeutsam und hilfreich erweisen.

Die Gesamtschule fördert die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen auf der Grundlage ihrer individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten. Sie geht nicht von der Erwartung prinzipiell gleichförmig verlaufender Lernprozesse aus. Sie leitet ihre Schülerinnen und Schüler beharrlich zu eigenständigem Lernen an. Dem aus diesem Grundgedanken entwickelten pädagogischen Konzept der Gesamtschule entsprechend haben solche Arbeitsformen eine besondere Bedeutung, durch die Kinder und Jugendliche Sicherheit darin gewinnen können, ihre Lernwege selbst zu suchen, zu prüfen und zu verfolgen.

Schulische Arbeit beruht auf systematischem Lehren und Lernen. Dieser Anspruch muss durch vorplanendes Strukturieren und Arrangieren anregender Lernsituationen, durch die Entwicklung ergiebiger und vielseitiger Aufgabenstellungen, durch die Unterstützung und Anleitung der Lernenden sowie durch die Bewertung der Lernerfolge und Lernergebnisse abgesichert werden. Es kommt insbesondere darauf an, dass Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit entwickeln, ihr Lernen bewusst wahrzunehmen und selbst zu organisieren.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben müssen die Lehrerinnen und Lehrer den Integrations- und Differenzierungsauftrag der Gesamtschule bewusst wahrnehmen sowie die in der Gesamtschule angelegten Lernmöglichkeiten nutzen. Dies schließt das Bemühen ein, die individuellen Fähigkeiten und Interessen, die Belastungen und Sorgen der Schülerinnen und Schüler zu beachten und die eigene Arbeit entsprechend auszurichten. Dazu gehört ebenso die Bereitschaft, die Eltern als Erziehungspartner in die Beratung über Grundfragen der Erziehung und Bildung einzubeziehen.

Diesen Ansprüchen kann eine Schule am ehesten gerecht werden, wenn in ihren Gremien und Arbeitsgruppen mit Eltern sowie Schülerinnen und Schülern zusammen beraten und vereinbart wird,

- wie die Verschiedenartigkeit der Begabungen und Fähigkeiten, der Neigungen und Interessen gepflegt und genutzt werden kann, welche Konsequenzen sich für die Gestaltung der Lernprozesse und des Unterrichts ergeben und mit welchen Arbeits- und Verhaltensweisen die Lehrerinnen und Lehrer dem Rechnung tragen können,

- wie Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit entwickelt und gefördert werden können,
- wie und bei welchen Gelegenheiten die kulturelle und soziale Vielfalt zum Ausdruck kommen, entwickelt und als Bereicherung erfahren werden kann,
- wie einschränkende geschlechtsspezifische Rollenmuster bewusst gemacht werden können, um den Handlungsspielraum und die Entwicklungsmöglichkeiten der Mädchen und Jungen zu erweitern und dem Gedanken der reflexiven Koedukation nachhaltige Geltung zu verschaffen,
- wie für Lebens- und Bewegungsfreude, Ruhe und Nachdenklichkeit Zeit und Raum geschaffen werden können.

### **3 Erziehung in der Gesamtschule**

Leitendes Ziel der Erziehung in der Gesamtschule ist es, junge Menschen zur Selbständigkeit und zum friedlichen Miteinander in einer demokratischen Gesellschaft zu erziehen. Es gilt, vor allem ihre Fähigkeit und Bereitschaft zu entwickeln und zu festigen, mit Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlicher Bildung und unterschiedlicher Interessen rücksichtsvoll zusammenzuleben. Die Erziehung soll so gestaltet werden, dass sie die konkrete Erfahrung der Gemeinsamkeit und Gleichberechtigung ebenso ermöglicht wie die Erfahrung von Verschiedenheit, dass sie zum Abbau von Vorurteilen ebenso beiträgt, wie sie die Bedingungen friedlichen Zusammenlebens erlebbar macht.

Dies schließt die Verpflichtung der Gesamtschule ein, ihre pädagogische Arbeit im Zusammenwirken mit den Eltern so auszurichten, dass ihre Schülerinnen und Schüler die grundlegenden Normen unserer demokratisch verfassten Gesellschaft kennen und verstehen lernen, um sie bewusst als Maßstab für eigenes Verhalten annehmen zu können. Die die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, das Grundgesetz und die Landesverfassung bestimmenden Wertentscheidungen sind unverzichtbare und unverhandelbare Grundlage der schulischen Erziehung. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Achtung vor der Würde und Integrität aller Menschen, dem Einsatz für Schwache und Bedrohte sowie der Verantwortlichkeit für die gemeinsame Umwelt.

Dem Selbstverständnis der Gesamtschule entsprechend sollen Kinder und Jugendliche auch lernen, Partei zu ergreifen gegen Kränkungen, soziale oder kulturelle Isolierung und Intoleranz. Das schließt das sinnfällige Erleben ein, dass sie in der Schule auf der Grundlage gegenseitiger Toleranz ihre Auffassungen, Einstellungen und Interessen in einer sachlichen Auseinandersetzung äußern dürfen und sollen. Bei Konflikten müssen Schülerinnen und Schüler lernen, die Ansprüche und Überzeugungen anderer zu respektieren und auch Kritik auszuhalten. Andererseits müssen sie darauf vertrauen können, dass man ihnen mit Verständnis begegnet und dass ihr Anspruch auf Selbstbestimmung und Achtung respektiert wird.

Zum gemeinsamen Leben und Lernen in der Gesamtschule gehören die Verständigung über die in der Schule zu beachtenden Umgangs- und Arbeitsformen sowie deren Einübung, die Einhaltung von Vereinbarungen, das Nachdenken über Regeln

sowie eine einfache und einleuchtende Schulordnung, deren Befolgung und Wirksamkeit von jungen Menschen als sinnvoll erlebt werden kann.

Die Gesamtschule bietet besondere Möglichkeiten für soziales Lernen und für die Einübung von Mitwirkung und Mitbestimmung im Sinne demokratischer Teilhabe. Es liegt nahe, in der Gesamtschule jungen Menschen auch im Kernbereich von Unterricht und Erziehung zunehmend ernsthafte Möglichkeiten der Mitsprache und Mitwirkung anzubieten und auf diese Weise ihre Fähigkeit und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung in Gruppen, Organisationen oder Institutionen bewusst auszubilden.

In diesem Sinne sollen Kollegien und Schulleitungen im Zusammenwirken mit den Eltern und unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler beraten und Vereinbarungen darüber treffen,

- wie die gesellschaftlich notwendigen Verhaltensanforderungen in der Schule vermittelt und mit Leben erfüllt werden können,
- welcher Ordnungsrahmen im Einzelnen in der Schule gelten soll und welche Umgangs- und Arbeitsformen von Schülerinnen und Schülern geübt und eingehalten werden sollen,
- in welcher Form und bei welchen wiederkehrenden Gelegenheiten Kinder und Jugendliche sich in der Verantwortung für andere bewähren und die Wirkungen eigenen Handelns unmittelbar erleben können,
- mit welchen Mitteln in der Schule ein gutes Lernklima und eine anregende Lernumwelt geschaffen werden können,
- mit welchen Mitteln und Sanktionen in der Schule Rücksichtslosigkeit und Intoleranz, sozialer und kultureller Ausgrenzung entgegengewirkt werden soll.

#### **4 Lehren und Lernen in der Gesamtschule**

Arbeiten und Lernen in der Gesamtschule sollen insgesamt darauf abzielen, Kindern und Jugendlichen die Qualifikationen zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, im privaten Leben, in Gesellschaft, Staat und Beruf verantwortlich handeln zu können. Dieser Auftrag schließt ein, dass sie gut auf die Arbeitswelt vorbereitet werden. Ein gesichertes Fundament fachlicher Kenntnisse und Qualifikationen bietet dafür die Voraussetzung. Zugleich gilt es, die schulischen Lernangebote so auszuformen, dass die Schülerinnen und Schüler Vertrauen in die eigenen Möglichkeiten und Stärken sowie den Mut und die Sicherheit gewinnen, ihre Zukunft aus eigener Kraft und zusammen mit anderen gestalten zu können.

Durch ihre Arbeit in der Gesamtschule sollen die Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Kenntnisse, Methoden, Arbeits- und Darstellungsweisen erwerben, um sich die Welt erschließen, von sich aus Erkenntnisse gewinnen und ihr Leben gestalten zu können. Sie sollen lernen, Einschätzungen, Beurteilungen, ethische Wertungen und weltanschauliche Entscheidungen begründet und verantwortungsbewusst vorzunehmen. Die Schule muss die Fähigkeit und Bereitschaft der Kinder und Jugendlichen entwickeln und fördern, sich in einer komplexen Wirklichkeit mit intensivem Informationsfluss, schnellen Veränderungen, hoher Mobilität und zunehmender Vernetzung zu orientieren.

Voraussetzung dazu ist ein Unterricht, der zum Erwerb eines sinnvoll geordneten, untereinander vielfach vernetzten und flexibel verwendbaren Wissens und Könnens beiträgt und die Entwicklung fachlichen und überfachlichen, personalen und sozialen Lernens fördert. Die Qualität eines solchen Unterrichts hängt davon ab, inwieweit es gelingt, Lernen in sinnvolle Kontexte einzubinden und Bezüge zu klar strukturierten Aufgaben herzustellen. Den unterschiedlichen Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler und den mit den jeweiligen Aufgaben verbundenen Anforderungen wird der Unterricht durch Variation der Formen des Lehrens und Lernens gerecht. Entscheidend ist es, dass Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, sich mit den Lerninhalten aktiv auseinander zu setzen und ihr Wissen und Können als Grundlage für weiteres Lernen aufzubauen.

### **Gestaltung individueller und gemeinsamer Lernprozesse**

Der Erwerb der dazu erforderlichen Kenntnisse, Methoden, Arbeits- und Darstellungsweisen verlangt eine anregende und unterstützende Lernumgebung, aber auch die planvolle und zielgerichtete Gestaltung der individuellen und gemeinsamen Lernprozesse. Das schließt ein, dass Gelegenheiten geboten und gefördert werden müssen, bei denen Kinder und Jugendliche selbst Initiative und Verantwortung für ihre Arbeit übernehmen, selbständig arbeiten und Probleme lösen. Die Gesamtschule geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche immer schon Lernende sind, die neugierig sind und sich mit der sie umgebenden Welt auseinander setzen wollen. An diese Lernerfahrungen und -erwartungen knüpft die Gesamtschule immer wieder an.

Neben angeleitetem Arbeiten im Unterricht sollen die Formen der Arbeit, die Arbeitsphasen und die Inhalte der Lernaufgaben so gestaltet werden, dass auch selbst-regulierende, sozial-interaktive und individuelle Tätigkeiten von den Schülerinnen und Schülern erprobt und entwickelt werden können. In diesem Zusammenhang müssen auch die notwendigen selbständigen häuslichen Arbeiten gesehen werden.

Individuelles und gemeinsames Lernen muss bewusst gelernt werden, d. h. es muss immer wieder an selbstgesetzten und an aufgabenbezogenen Maßstäben gemessen und weiterentwickelt werden. Lernen soll auf Einsicht, Sinnstiftung, Verstehen und die Entwicklung von Handlungsbereitschaft und Handlungsfähigkeit angelegt sein. Bei gemeinsamen und individuellen Vorhaben soll die Präsentation der Arbeitsverfahren und Arbeitsergebnisse kontinuierlich Element des Unterrichts sein.

### **Kreativität und Medien**

Lernen in diesem Sinne muss künstlerische Ausdrucksformen und affektive Zugänge zur Wirklichkeit einbeziehen und sie im Interesse einer ganzheitlichen Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Gesamtschule mit den rationalen Denk- und Arbeitsmöglichkeiten verbinden.

Dem kreativen Lernen kommt eine besondere Bedeutung zu. Kreativität und Phantasie tragen zum Aufbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten bei, die sich mit problem-lösendem Denken, Intuition, Inspiration und Originalität umschreiben lassen.

Lernen in der Informationsgesellschaft ist ohne eine umfassende Medienkompetenz nicht mehr denkbar. Außerdem erschließt sich Kindern und Jugendlichen heute ein großer Teil der Lebenswelt durch Medien. Deshalb sollen sie die Fähigkeit gewinnen,

ihre eigenen Medienerlebnisse zu verarbeiten, Medienangebote für verschiedene Zwecke sachgerecht auszuwählen und verantwortungsvoll zu nutzen sowie für eigene Themen selbst Medien zu gestalten und Öffentlichkeit herzustellen. Sie sollen sich auch mit der gesellschaftlichen Bedeutung der Medien sowie mit ihrem Einfluss auf die Wahrnehmung und Gestaltung von Wirklichkeit auseinandersetzen.

### **Zentrale Lernbereiche**

Eine besondere Bedeutung für das Lernen kommt der Sprache zu. Fachliches Lernen muss in der Gesamtschule immer auch auf sprachliches Lernen hin angelegt sein. Deshalb ist es gemeinsame Aufgabe aller Fächer, Möglichkeiten und Angebote zu schaffen, die den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, eine differenzierte Sprache zu entwickeln. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, Ideen, Gedanken, Urteile und Absichten in unterschiedlichen Handlungszusammenhängen zu erfassen und mündlich und schriftlich korrekt auszudrücken. Die bewusste Förderung der sprachlichen Entwicklung der Heranwachsenden hilft ihnen, ihre Erfahrungen und Wünsche gedanklich und emotional zu klären.

Für eine Lebenswirklichkeit, die sich zunehmend durch Internationalisierung auszeichnet, müssen junge Menschen soweit handlungsfähig sein, sich in Wort und Schrift in wenigstens einer Fremdsprache (Englisch) verständigen zu können. Der Fremdsprachenunterricht soll zugleich so angelegt sein, dass er die interkulturelle Handlungsfähigkeit fördert. Insgesamt ist es wichtig, Verständnis für sprachliche und kulturelle Vielfalt zu wecken.

Über die Fächergrenzen hinweg müssen Schülerinnen und Schülern Lernanlässe gegeben werden, grundlegendes mathematisches Denken zu entwickeln und im Alltagsleben anzuwenden.

Sie müssen Erfahrungen, Kenntnisse und Einsichten in den naturwissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen, gesellschaftswissenschaftlichen und künstlerischen Bereichen gewinnen, um grundlegende Begriffe aufzubauen und Zusammenhänge selbst herstellen zu können.

Die Auseinandersetzung mit Weltdeutungs- und Glaubensfragen hat für die Selbstfindung der Heranwachsenden einen hohen Stellenwert. Sie ist unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit in der Gesamtschule.

### **Fächerübergreifende Vorhaben**

Auf der Grundlage fachlichen Wissens und fachspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten erarbeitet die Gesamtschule mit den Schülerinnen und Schülern auch grundlegende überfachliche Fragestellungen, Themen und Arbeitstechniken. Dies muss in allen Jahrgängen als gemeinsame Aufgabe aller Fächer verstanden werden. Von Anfang an müssen die Schülerinnen und Schüler immer wieder Gelegenheit erhalten, fachbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten an komplexen Aufgaben und Problemstellungen anzuwenden und spezifische Leistungen und Begrenzungen der Fächer zu erfahren. Dazu sind fächerübergreifende Vorhaben besonders geeignet. Gegenstand solcher Vorhaben sollen Schlüsselprobleme unserer Lebenswelt und Fragen sein, die die Kinder und Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Schule

besonders beschäftigen. In jeder Jahrgangsstufe soll ein solches Vorhaben unter Beteiligung mehrerer Fächer durchgeführt werden, wobei im Laufe der Sekundarstufe I möglichst alle Fächer einzubinden sind.

### **Formen der Unterrichtsorganisation**

Die Gesamtschule erleichtert den Kindern den Übergang von der Grundschule, indem sie die ihnen vertrauten Formen des alltäglichen Umgangs, des Lernens und des Schullebens aufnimmt und weiterentwickelt. In den ersten Jahrgängen der Sekundarstufe I sind die Kontinuität und der persönliche Bezug für die Erziehung und das Lernen besonders wichtig. Deshalb soll sich die Schule darum bemühen, unter Beachtung der fachlichen Kompetenz möglichst viel Unterricht in die Hände weniger Lehrerinnen und Lehrer zu legen, die sich in ihrer gemeinsamen Arbeit als pädagogisches Team verstehen.

Im Laufe der Sekundarstufe I führt der Prozess der Identitätsentwicklung die Kinder und Jugendlichen zu Auseinandersetzungen mit anderen Menschen und neuen Sachzusammenhängen, in denen sie sich erproben und bewähren wollen. Um Selbständigkeit und selbstverantwortliches Lernen weiter zu fördern, stellt die Gesamtschule neben den Unterricht im Klassenverband und in Fachleistungskursen die Arbeit in wählbaren Fächern und Lernbereichen, in Arbeitsgemeinschaften und in Projekten. Damit ist den Heranwachsenden die Möglichkeit gegeben, für ihre Arbeit und Schullaufbahn schrittweise und eigenständig Schwerpunkte zu setzen.

In den letzten beiden Jahren der Sekundarstufe I müssen sich die Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechend verstärkt auf unterschiedliche schulische und berufliche Bildungsgänge hin orientieren. Sie sind dabei auf kundige Beratung und gezielte Förderung angewiesen und brauchen exemplarische Einblicke und Erfahrungen zur Erleichterung der Entscheidung über ihre weitere Schul- oder Ausbildungslaufbahn. Diesem Ziel dienen sowohl Unterrichtsvorhaben als auch Praktika; eine enge Kooperation zwischen Schulen und Betrieben ist anzustreben.

### **Ganztagsspezifische Angebote**

Besonderer Gestaltungsspielraum bietet sich den Gesamtschulen durch die Ganztagsform, die es der einzelnen Schule ermöglicht, ihr gemäße Konzepte für Arbeitsgemeinschaften, Fördermaßnahmen, Übungs- und Arbeitsstunden sowie für die Beratung herauszubilden. Eine Rhythmisierung des Schultages unter Berücksichtigung vielfältiger ganztagsspezifischer Angebote ist anzustreben. Kinder und Jugendliche müssen ermutigt und herausgefordert werden, Freude an körperlicher Bewegung und gesundheitsbewusster Lebensführung zu entwickeln.

### **Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer**

Es ist die gemeinsame Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer, für die gesamte Sekundarstufe I wie auch für die einzelnen Jahrgangsstufen festzulegen,

- durch welche Gestaltung der Lern- und Arbeitsräume sowie des Lernumfeldes,
- durch welche von allen zu praktizierenden Arbeits- und Verhaltensweisen,

- durch welche Formen der selbständigen häuslichen Arbeit und
- durch welche fächerübergreifend eingesetzten Arbeits- und Sozialformen die gemeinsamen, für alle geltenden Zielsetzungen angestrebt werden sollen. Dabei soll sichergestellt werden, dass Schülerinnen und Schüler
  - ein möglichst breites Spektrum von Techniken des Beobachtens, des Wahrnehmens, des Sich-Einprägens und Erinnerns kennen lernen und sich aneignen können,
  - die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten, zur Selbstorganisation und zur Zusammenarbeit mit anderen entwickeln und ausbilden,
  - systematisch die Fähigkeit aufbauen, selbständig Probleme zu lösen bei zunehmend sicherer Verfügbarkeit über Methoden und Kenntnisse und deren gezielter Ausweitung und Ausdifferenzierung,
  - zunehmend besser in der Lage sind, ihre Lern- und Arbeitsergebnisse eigenständig, reflektiert und in vielfältigen Ausdrucksformen darzustellen,
  - in Hinblick auf Sachkompetenz, Selbständigkeit, Teamfähigkeit und soziale Kompetenz Ansprüche an sich selbst stellen und sich entsprechende Leistungen abverlangen,
  - durch Erfahrungen in Ernstsituationen in ihrer Bereitschaft gestärkt werden, Verantwortung zu übernehmen und sich in Mitwirkungs- und Mitbestimmungsprozesse einzubringen.

## 5 Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin bzw. des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung sein. Sie bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ihre Grundlagen sind die im Unterricht gestellten Anforderungen und die Feststellung der individuellen Lernfortschritte.

Die im Unterricht zu stellenden Anforderungen ergeben sich aus den Lehrplänen. Ihre Umsetzung im Unterricht soll der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Lerngruppe angemessen sein. Der Unterricht muss daher auch die unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler, ihre Lernanstrengungen und ihre individuelle Lernentwicklung berücksichtigen.

In der Gesamtschule sind Leistungsüberprüfung und die Bewertung des Lernerfolgs Grundlage nicht nur für die Vergabe von Abschlüssen und Berechtigungen, sondern auch für die Zuweisung zu Erweiterungs- und Grundkursen und für die Ausprägung der Schullaufbahn. Für die Beratungsaufgaben der Schule ist deshalb auch die individuelle Lernentwicklung von Bedeutung. Dementsprechend ist die Leistungsbeurteilung in der Gesamtschule so anzulegen, dass sie ebenso zu Erkenntnissen über die individuelle Lernentwicklung, über die persönlichen Lernanstrengungen, Lernwege und Interessen führt, wie sie die Leistung an den verbindlichen Standards misst. Dieser Zusammenhang muss den Lernenden und ihren Eltern bewusst gemacht und erläutert werden.



Die Lehrerinnen und Lehrer sind gehalten, im Rahmen der geltenden Bestimmungen möglichst verschiedenartige Formen der Leistungsüberprüfung, der Leistungsbeschreibung und der Leistungsbewertung zu entwickeln und anzuwenden. Dabei sollen den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten der Präsentation ihrer Leistungen gegeben werden. Es soll auch berücksichtigt werden, inwiefern Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, die gemeinsame Arbeit zu strukturieren, zu moderieren und zu Ergebnissen zu führen. Anstrengungsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit und Zuverlässigkeit sollen ausdrücklich anerkannt werden.

Der Unterricht muss die Schülerinnen und Schüler angemessen auf die vorgesehenen Formen der Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung vorbereiten. Sie sollen deshalb über Umfang und Anspruchshöhe der gestellten Anforderungen informiert werden.

Lernergebnisse und Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler sind ein unverzichtbares Element für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Deswegen sind Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung so zu gestalten und zu dokumentieren, dass ihre Ergebnisse über die Beurteilung der einzelnen Schülerinnen und Schüler hinaus in Maßnahmen zur Standardsicherung und Qualitätsentwicklung einbezogen werden können.

Aus diesen Grundsätzen der Leistungsbewertung ergibt sich für Lehrerinnen und Lehrer die Aufgabe, in den Mitwirkungsgremien der Schule im Rahmen der staatlichen Vorgaben zu beraten und zu vereinbaren,

- wie die Lernfortschritte und Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler im Einzelnen ermittelt und sachgerecht bewertet werden können,
- welche Formen der Leistungsüberprüfung in Ergänzung der üblichen schriftlichen Arbeiten eingesetzt werden können,
- welche ggf. neuen und erweiterten Möglichkeiten den Schülerinnen und Schülern eröffnet werden sollen, ihre persönlichen Lernfortschritte und Lernerfahrungen sachangemessen darzustellen,
- wie Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und die Fähigkeit zur Selbstorganisation dokumentiert und berücksichtigt werden können,
- welche Formen der Leistungsüberprüfung und Dokumentation als Grundlage der Qualitätssicherung dienen können.

## **6 Schulprogrammarbeit in der Gesamtschule**

Erziehung, Arbeiten und Lernen in der Gesamtschule richten sich als Gestaltungsauftrag an die Gesamtheit der Lehrerinnen und Lehrer. Umfang und Vielfalt der in der Schule zu leistenden erzieherischen und fachlichen Arbeit verdeutlichen, dass diese nicht von Einzelnen und unabhängig voneinander bewältigt werden kann. Unbeschadet der notwendigen Verpflichtung der Lehrerinnen und Lehrer, ihre individuellen Aufgaben eigenverantwortlich wahrzunehmen, ist es unverzichtbar, dass jedes Kollegium – in den Mitwirkungsgremien wie in aufgabenbezogenen Arbeitsgruppen oder Teams – ein in sich schlüssiges Konzept für die Gestaltung der Gesamtschule als Stätte des fachbezogenen und fächerübergreifenden Lernens erarbeitet und unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern für alle in der Schule

Tätigen verbindlich macht. Die Zusammenarbeit in der Schule muss sich vor allem darin bewähren, dass alle Bemühungen darauf gerichtet sind, bei Schülerinnen und Schülern eine differenzierte, möglichst mehrdimensionale Lernkompetenz anzubahnen und auszubauen.

Im Interesse einer planvollen pädagogischen Gestaltung der Gesamtschule und ihrer Außendarstellung ist es Aufgabe jeder Schule, ihre grundlegenden pädagogischen Ziele, die Wege, die dorthin führen, und Verfahren, die das Erreichen der Ziele überprüfen und bewerten, in einem Schulprogramm zusammenzufassen. Das Schulprogramm soll – als eine Zielvereinbarung für alle an der schulischen Arbeit Beteiligten – Grundsätze und Schwerpunkte der unterrichtlichen Arbeit in den Jahrgangsstufen und jahrgangsübergreifende Konzepte für die Gestaltung des Schullebens und die Öffnung der Schule konzeptionell aufeinander beziehen. Auf der Grundlage des Schulprogramms überprüfen die Schulen in regelmäßigen Abständen die Durchführung und den Erfolg ihrer Arbeit.

Grundlage für die Erarbeitung eines Schulprogramms ist eine Bestandsaufnahme der erzieherischen und fachlichen Arbeit, insbesondere ihrer Ergebnisse. Hierbei können zugleich Formen der innerschulischen Kooperation gepflegt und weiterentwickelt werden. Aus den so gewonnenen Erfahrungen und Feststellungen lassen sich die Ziele und Arbeitsschritte für die Entwicklung der Schule ableiten und vereinbaren. In diesem Zusammenhang müssen auch Standards und Verfahren der innerschulischen Qualitätssicherung festgelegt werden.

Es empfiehlt sich, das Schulprogramm in Jahresarbeitsplänen auszuarbeiten, die die jeweils für das Schuljahr verbindlichen Entwicklungsziele und die Arbeitsschwerpunkte für die einzelnen Jahrgangsstufen, Fachgruppen oder vorhabenbezogenen Entwicklungsgruppen ausweisen. Die Jahresarbeitspläne können Anhaltspunkte bieten, um für einen überschaubaren Zeitraum den Erfolg der geleisteten Arbeit einschätzen und bewerten zu können.

Schulprogramm und ggf. Arbeitspläne bilden auch die Grundlage für das Fortbildungskonzept der Schule. Dieses ist so zu formulieren, dass es Verbindlichkeit und Kontinuität des Schulprogramms unterstützt, notwendige Kompetenzen zur Weiterentwicklung der Schule erschließt und zur Bündelung der vorhandenen Kapazitäten führt.

# **Lehrplan Katholische Religionslehre**



# Inhalt

	Seite
<b>1 Aufgaben des Faches Katholische Religionslehre</b>	<b>23</b>
<b>2 Orientierungen für den katholischen Religionsunterricht</b>	<b>28</b>
2.1 Bedingungsfeld des Religionsunterrichts	28
2.2 Grundlegendes Prinzip: Didaktik der Korrelation	30
2.3 Strukturelemente des Lehrplans	32
2.3.1 Lebensweltliche Bezüge	33
2.3.2 Kerngehalte christlichen Glaubens	34
2.3.3 Kategoriale Zugänge	36
2.3.4 Thematische Anforderungen	38
2.4 Lernwege im Religionsunterricht	42
<b>3 Leitlinien für die Arbeit an schuleigenen Lehrplänen</b>	<b>45</b>
3.1 Verbindlichkeiten der fachlichen Arbeit	47
3.2 Hinweise für die Arbeit in den Jahrgangsstufen	50
3.2.1 Planungsübersichten	50
3.2.2 Jahrgangsstufenbezogene Themenentwicklung	64
3.3 Fächerübergreifendes Lehren und Lernen	67
<b>4 Leistungsbewertung</b>	<b>77</b>
<b>Anhang</b>	
Rechtliche Grundlagen des Faches	79



## 1 Aufgaben des Faches Katholische Religionslehre

Das Fach Katholische Religionslehre ist gemäß Artikel 7,3 des Grundgesetzes „in den öffentlichen Schulen . . . ordentliches Lehrfach“. Es wird erteilt „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“. Diesen Bestimmungen entspricht auch Artikel 14 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen. An der Gesamtschule wird Religionsunterricht entsprechend der Stundentafel mit zwei Unterrichtsstunden in der Woche von Jahrgangsstufe 5 bis 10 unterrichtet. Katholische Religionslehre leistet einen wichtigen Beitrag zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Gesamtschule und zur Identitätsfindung und Lebensbewältigung junger Menschen. Sie ist dem Leben und der Lehre der katholischen Kirche und damit dem Geist der Ökumene verpflichtet. Ihre Bezugswissenschaft ist die Katholische Theologie.

Der christliche Glaube ist die Antwort des Menschen auf die „zuvorkommende“ personale Zuwendung Gottes zum Menschen. Diese wird bezeugt in den Schriften des Alten und Neuen Testaments und dem Evangelium von Jesus Christus, sie wird in der Tradition der Kirche glaubend überliefert. Der Religionsunterricht hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern eine „Ahnung“ davon und Schritte dahin zu ermöglichen, wie christlicher Glaube unter den Bedingungen der Moderne lebbar und wirksam werden kann.

Wie die anderen Fächer und Lernbereiche der Gesamtschule will Religionsunterricht einen Beitrag leisten, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Leben in der Gemeinschaft verantwortlich gestalten können. In der Suche nach Sinnhaftigkeit, nach Gemeinschaft, nach Verantwortung für sich und andere, aber ebenso auch in Konflikten, in Widerspruch, in der Abgrenzung von der Gemeinschaft, im Anderssein muss die Schule die Heranwachsenden ermutigen, sich den eigenen existentiellen Fragen zu stellen und Wertvorstellungen zu entwickeln. An diesen in den Richtlinien beschriebenen Aufgaben hat der Religionsunterricht in besonderem Maße teil. Er will die ethische und religiöse Dimension in den zentralen Fragen und Problemen unserer Zeit aufzeigen, sich den spezifischen Lebensfragen der Heranwachsenden stellen, dem Bedürfnis nach Religiosität entsprechen, zu verantwortlichem Denken im Hinblick auf Religion und Glaube befähigen und Handeln im Sinne der christlichen Botschaft ermöglichen. So leistet der Religionsunterricht seinen besonderen Beitrag zur religiösen Orientierung in der Schule. Er macht bekannt mit dem katholischen Glauben und hilft die eigene Religiosität zu reflektieren, um die Schülerinnen und Schüler – entsprechend ihrer individuellen Situation und Lebenslage – bei ihrer Identitätssuche zu unterstützen. Er stellt sich der Tatsache, dass Kinder und Jugendliche in einer Lebenswelt groß werden, die zunehmend von unterschiedlichen kulturellen Traditionen geprägt und von internationalen Entwicklungen beeinflusst wird. Die Heranwachsenden müssen deshalb im Religionsunterricht auch Grundkenntnisse über andere Religionen und religiös geprägte Traditionen und Verhaltensweisen, insbesondere über die ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler, gewinnen. Dadurch können Verständigungsfähigkeit, Offenheit und Toleranz gefördert und entwickelt werden, wie sie für ein friedliches Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind.

Wie andere Fächer und Lernbereiche der Gesamtschule arbeitet der Religionsunterricht lebensbezogen. Deshalb greift er die Erfahrungen, Probleme und die individuellen und sozialen Situationen der Schülerinnen und Schüler auf. Sie sind ein „un-

abdingbares Kriterium der Auswahl von Zielen und Inhalten“ (vgl. Synodenbeschluss: „Der Religionsunterricht in der Schule“, 2.5.3). Die ganze Tagesordnung der Welt kann in diesem Sinne „unbedingt angehen“ (Synodenbeschluss 2.3.2).

Dabei muss der Religionsunterricht insbesondere auf die menschlichen Grundfragen eingehen, für die christlicher Glaube eine Antwort anbietet. Welche Situationen, Erfahrungen, Probleme und Konflikte im Religionsunterricht der einzelnen Schule aufgegriffen werden, hängt ab von den spezifischen Situationen der Mitwirkenden des Unterrichts. Es ist wichtig, dass die Heranwachsenden erfahren, dass christlicher Glaube sich als helfend, heilend und als glaubwürdig erweisen kann.

Der Entwicklung und Förderung von christlich geprägter Zuversicht und Hoffnung kommt in einer immer unübersichtlicher werdenden Lebenswelt eine besondere Aufgabe zu.

„Christlicher Glaube wird uns zugänglich in einer langen Folge von grundlegenden Erfahrungen und Deutungen“ (Grundlagenplan für den Katholischen Religionsunterricht im 5. bis 10. Schuljahr, S. 241). Der Religionsunterricht geht davon aus, dass es zwischen den aus dem Glauben gedeuteten Lebenserfahrungen von Menschen in Bibel, Tradition und Kirche und den Lebenserfahrungen der Schülerinnen und Schüler eine Wechselbeziehung geben kann („Prinzip der Korrelation“). In diesen Erfahrungen sollen Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Fragen entdecken können, auf die sie Antworten oder Antwortversuche erhalten.

Diese Begegnung verschiedener Erfahrungsperspektiven sollte die Kinder und Jugendlichen aber auch zur Erschließung neuer noch unbekannter Horizonte anregen, die sich in einer veränderten Wahrnehmung ihrer eigenen Person und ihrer Lebenswelt, in der Bewältigung alltäglicher Aufgaben und Konflikte und im Erproben und Handeln im Sinne christlicher Botschaft widerspiegeln.

Das Lernangebot des Faches basiert zum einen auf den spezifischen Grundlagen katholischen Glaubens und zum anderen auf Erfahrungen, die für die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler bestimmend sind und auf ihre individuelle und soziale Situation in Gegenwart und Zukunft Einfluss nehmen. In ihnen sind komplexe Lernsituationen enthalten. Da Religionsunterricht, wie Schule generell, nicht die ganze Fülle der Lebenswelt thematisieren kann, muss er angesichts der Komplexität von Lebenswelt und Glauben exemplarisch arbeiten. Deshalb wird das Lernangebot des Faches in diesem Lehrplan mittels korrelativer Bereiche, denen thematische Anforderungen zugeordnet werden, vorstrukturiert.

Der Religionsunterricht muss „als Schulfach mit demselben Anspruch von Systematik und Strenge wie die anderen Fächer erscheinen. Er muss die christliche Botschaft und das Christusgeschehen mit der gleichen Ernsthaftigkeit und Tiefgründigkeit vorlegen wie die anderen Fächer ihre Wissensinhalte. Er steht jedoch nicht als etwas bloß Zusätzliches neben ihnen, sondern in einem notwendigen interdisziplinären Dialog. Dieser Dialog ist vor allem auf der Ebene zu führen, auf der jedes Fach die Persönlichkeit des Schülers prägt. Dann wird die Darstellung der christlichen Botschaft die Art und Weise beeinflussen, wie man den Ursprung der Welt und den Sinn der Geschichte, die Grundlage der ethischen Werte, die Funktionen der Religion in der Kultur, das Schicksal des Menschen, sein Verhältnis zur Natur sieht.



Der Religionsunterricht begründet, verstärkt, entwickelt und vervollständigt durch diesen interdisziplinären Dialog die Erziehungstätigkeit der Schule.“ (Kongregation für den Klerus: Allgemeines Direktorium für die Katechese – Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles 130, 1997, S. 70).

Die Aufgaben des Faches hat der Synodenbeschluss „Der Religionsunterricht in der Schule“ (1974) folgendermaßen formuliert:

„Wie kein anderes Schulfach fragt der Religionsunterricht auf der Grundlage reflektierter Tradition nach dem Ganzen und nach dem Sinn des menschlichen Lebens und der Welt. Er erörtert die Antworten, die Menschen heute auf diese Frage geben und die sie in der Geschichte gegeben haben und zeigt dabei Mensch und Welt in ihrem Bezug zu Jesus Christus im Licht des kirchlichen Glaubens und Lebens. Auf diese Weise leistet er Hilfe zur verantwortlichen Gestaltung des eigenen wie des gesellschaftlichen Lebens.

Er führt in die Wirklichkeit des Glaubens ein, hilft, sie zu verantworten und macht den Schülern deutlich, dass man die Welt im Glauben sehen und von daher seine Verantwortung in ihr begründen kann.

So verhindert er, dass die Schüler den Lebenssituationen, Strukturen und Tendenzen, den Identifikationsmustern und Weltdeutungen (anderer und den eigenen) fraglos und sprachlos gegenüberstehen. Religionsunterricht soll Scheinsicherheiten aufbrechen, vermeintlichen Glauben ebenso wie gedankenlosen Unglauben. Damit kann einer drohenden Verkümmern des Pluralismus zu ‚wohligere Indifferenz‘ gewehrt werden.

Dem gläubigen Schüler hilft der Religionsunterricht, sich bewusster für diesen Glauben zu entscheiden und damit der Gefahr religiöser Unreife oder Gleichgültigkeit zu entgehen. Dem suchenden oder im Glauben angefochtenen Schüler bietet er die Möglichkeit, die Antworten der Kirche auf seine Fragen kennen zu lernen und sich mit ihnen auseinander zu setzen. Er kann somit seine Bedenken und Schwierigkeiten in den Erkenntnisprozess einbringen. Dem sich als ungläubig betrachtenden Schüler, der sich vom Religionsunterricht nicht abmeldet, ist im Religionsunterricht Gelegenheit gegeben, durch die Auseinandersetzung mit der Gegenposition den eigenen Standort klarer zu erkennen oder auch zu revidieren.“

In der Zeit nach der Verabschiedung des Synodenbeschlusses ist die Schülerschaft im Religionsunterricht noch heterogener geworden. Die Veränderungen in den Lebensverhältnissen und -formen ziehen oftmals auch veränderte Einstellungen und Haltungen der Schülerinnen und Schüler nach sich. Es ist festzustellen, dass immer weniger Heranwachsende eine „Normalbiographie“ erleben. Ihre individuellen Lebenslagen lassen sich in der Regel nicht mehr durch die selbstverständliche Wiederholung traditioneller und sozialer Schemata bewältigen, sondern müssen von ihnen angesichts einer Vielfalt von Gestaltungsmöglichkeiten individuell verantwortet werden. Religion und Glaube haben ihren allgemein verbindenden und verbindlichen Stellenwert für die Lebensgestaltung verloren. Ihre Reichweite und ihr Geltungsanspruch werden von den Menschen zunehmend individuell bestimmt.

Dies geht einher mit einem Umbruch in der „religiösen“ Struktur der Familien. Es gibt einen Traditionsbruch in der Weitergabe von Glaubenswissen und Glaubenspraxis. Die Privatisierung des Glaubens wirkt sich in vielen Familien so aus, dass sie glau-

bensmäßig in der Regel ihre Homogenität verlieren, mit der Folge, dass Glaube aus dem täglichen Leben ausgeklammert wird. In immer weniger Familien findet religiöse Praxis gemeinschaftlich statt. Für viele Jugendliche besteht deshalb die Gefahr, von einer potentiellen in eine habituelle Gleichgültigkeit zu geraten oder so zu leben, dass ihre Religiosität ohne gesellschaftlichen Ausdruck bleibt. Aus Gleichgültigkeit und Desinteresse erwächst nicht selten Unwissenheit, die auch zur Leichtgläubigkeit gegenüber anderen Orientierungen, z. B. neureligiösen Strömungen, führen kann.

Das Erscheinungsbild der indifferenten Schülerinnen und Schüler ist vielfältig. Da gibt es die Jugendlichen, für die Gott und Religion kein Thema mehr ist, die sich nicht einmal mehr zum Streiten provozieren lassen, deren Motive zur Teilnahme am Religionsunterricht diffus bleiben. Sie sind oftmals geneigt, religiöse Deutungs- und Sinnmuster als einen „Warenkorb“ zu betrachten. Ihre Indifferenz schließt allerdings persönliches Glück und Zufriedenheit nicht aus. Andere Jugendliche haben kaum noch oder gar keine persönliche religiöse Praxis mehr. Sie sind aber nicht generell indifferent gegenüber der Frage, ob Gott existiert, der Sinnfrage sowie einzelnen Glaubensaussagen. Diese Gruppe lässt sich als die der „Suchenden“ beschreiben. Nach wie vor gibt es Jugendliche, die mit dem katholischen Glauben und kirchlichem Leben vertraut sind. Heranwachsende, die sich z. B. in der kirchlichen Jugendarbeit engagieren, haben Kirche als für sie existentiell bedeutsam und geschwisterlich erfahren und bringen diese Erfahrungen in den Religionsunterricht ein.

Dieses breite Spektrum an Einstellungen und Haltungen kommt im Religionsunterricht zum Tragen. Es ist oft verbunden mit unterschiedlichen Verstehensvoraussetzungen. Darauf müssen sich Religionslehrerinnen und Religionslehrer einstellen und reflektieren, wie sie die pluralen Erfahrungen ihrer Schülerschaft bei der Gestaltung ihres Unterrichts nutzen können.

Zusammenfassend haben die Zielsetzungen des Synodenbeschlusses zum Religionsunterricht nach wie vor ihre Gültigkeit:

„Dabei geht es im Religionsunterricht nicht nur um Erkenntnis und Wissen, sondern ebenso um Verhalten und Haltung. Die Antworten des Glaubens haben Prägekraft. Aus ihnen ergeben sich Modelle und Motive für ein gläubiges und zugleich humanes Leben. Der Religionsunterricht macht infolgedessen auch ein Angebot von Bewältigungsmustern des Lebens – zur freien Aneignung durch den Schüler und zur Vorbereitung einer mündigen Glaubensentscheidung.

Aus alledem ergibt sich für den Religionsunterricht:

- er weckt und reflektiert die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens und nach den Normen für das Handeln des Menschen und ermöglicht eine Antwort aus der Offenbarung und aus dem Glauben der Kirche;
- er macht vertraut mit der Wirklichkeit des Glaubens und der Botschaft, die ihm zugrunde liegt und hilft, den Glauben denkend zu verantworten;
- er befähigt zu persönlicher Entscheidung in Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologien und fördert Verständnis und Toleranz gegenüber der Entscheidung anderer;
- er motiviert zu religiösem Leben und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft“ (Synodenbeschluss, Abschnitt 2.5.1).

Wenn auch die im Synodenbeschluss beschriebenen Ziele für den Religionsunterricht nach wie vor ihre Gültigkeit haben, ist dennoch zu berücksichtigen, dass die tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen die Umsetzung dieser Ziele erschweren.

Neben der Pluralisierung der Lebensformen und der sozialen Beziehungen verändern Wissenschaft und Technik die Welt in einem Tempo, das in der Geschichte ohne Beispiel ist. Auch die wachsende Globalisierung und Internationalisierung beeinflussen die Lebensverhältnisse. Da vielfach bisher plausible Deutungsmuster der Weltklärung nicht mehr greifen, erscheint vielen Menschen die Welt unübersichtlich und orientierungslos. Angesichts dieser Entscheidungsoffenheit ist es deshalb zunehmend Aufgabe der Schule, zur eigenen Entscheidung hinzuführen. Heranwachsende brauchen Zuspruch und Ermunterung, ihr Leben verantwortlich in die Hand zu nehmen. Sie brauchen Unterstützung bei der Entwicklung von Perspektiven für ihre weitere Lebensplanung. Religionsunterricht muss deshalb ein Unterricht sein, in dem Jugendliche den christlichen Glauben als eine verlässliche Grundlage zum Aufbau von Vertrauen, Solidarität, Lebenszuversicht und Hoffnung kennen lernen. Dabei steht er in einer großen Spannung: Einerseits muss er erziehen zur Entwicklung eines eigenen religiösen Standpunktes, zu einer Entscheidung, welche Werte im eigenen Leben Geltung haben sollen. Andererseits muss er bereit machen zum Dialog, weil die Begegnung mit Anders- oder Nichtglaubenden für die Mehrheit der Jugendlichen zu einem selbstverständlichen Teil ihres Alltags geworden ist. Nur auf der Basis eines eigenen reflektierten Standpunktes werden sie fähig zur Offenheit und Toleranz und können mitwirken an der Gestaltung eines friedlichen und verantwortungsvollen Zusammenlebens von Menschen, die dem Wert und der Würde des Menschen als Ebenbild Gottes Achtung erweisen.

## **2 Orientierungen für den katholischen Religionsunterricht**

### **2.1 Bedingungsfeld des Religionsunterrichts**

#### **Staat und Kirche**

Staat und Kirche tragen eine gemeinsame Verantwortung für den Religionsunterricht. Zum einen muss Religionsunterricht dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Gesamtschule entsprechen (vgl. Richtlinien), zum anderen muss das Fach Katholische Religionslehre in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Katholischen Kirche erteilt werden. „Für die Identität des katholischen Religionsunterrichts sind und bleiben die drei Bezugsgrößen Lehrer, Schüler und Lehrinhalt konstitutiv. Diese Trias bildet auch weiterhin die Grundlage für die kirchliche Prägung dieses Unterrichtsfaches“ (Die deutschen Bischöfe: „Die bildende Kraft des Religionsunterrichtes“, S. 78). Daraus ergeben sich Auswirkungen für die Konzeption und die Inhalte eines Lehrplans für Katholische Religionslehre.

Die Gestaltung des Religionsunterrichts der einzelnen Schule muss sich an den Richtlinien der Gesamtschule, an dem Lehrplan für Katholische Religionslehre und an den Erlassen und anderen Vorgaben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung orientieren. Bei der Gestaltung des Religionsunterrichts in den einzelnen Schulen wirken die Schülerinnen und Schüler und auch die Eltern mit.

#### **Schule**

Die Situation einer Schule wird von vielfältigen Gegebenheiten beeinflusst. So haben die Lage in einer Region, in einem Ort, in einem Stadtteil, das sozio-kulturelle und ökologische Umfeld und das jeweilige Profil einer Schule (z.B. bestimmte Schwerpunktsetzungen im Schulprogramm) Auswirkungen auf alle Beteiligten in der Schule. Für den Religionsunterricht kommen die religiöse Sozialisation, die kirchliche Anbindung, die Konfessionalität, religiös-kulturelle Traditionen einer Region, von Gemeinden sowie der Beteiligten hinzu, die bei der Gestaltung eines lebensnahen Religionsunterrichts zu berücksichtigen sind. Ein solcher Religionsunterricht muss sich zugleich zum Stadtteil, zur Kommune, zur Kirchengemeinde etc. öffnen.

#### **Schülerinnen und Schüler**

Für Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule ist die Schule der Ort, an dem sie den größten Teil ihres Alltags verbringen. Ihre Schule ist der Lebens- und Erfahrungsraum der Kinder und Jugendlichen, in den sie ihre individuelle Situation, ihre positiven und negativen Lebenserfahrungen, ihre Einstellungen und Denkmuster, ihre Hoffnungen und Wünsche etc. mitbringen. Da die Option für oder gegen Religion in Kommunikationsmilieus entschieden wird, muss Schule der Ort sein, wo Schülerinnen und Schüler darüber sprechen können, was im Leben Sinn macht, und wo lebensgeschichtlich bedeutsame Ereignisse Platz haben. Nur auf diese Weise kann es gelingen, sie ggf. zu Glaube und religiöser Praxis hin- oder zurückzuführen bzw. sie in ihrer Standfestigkeit zu bestärken. Die Mehrzahl aller Schülerinnen und Schüler lernt heute in Klassen, die multikulturell zusammengesetzt sind. Ihnen begegnen unterschiedliche Wertvorstellungen, Traditionen, Sprachen und Religionen.

Diese Kenntnisse und Erfahrungen der Jugendlichen müssen aufgegriffen und bearbeitet werden. Das Gemeinsame, aber auch das Unterschiedliche sollte den Schülerinnen und Schülern bewusst werden, damit sie erkennen, dass Kultur und Religion Teil von Identität sind. Im Religionsunterricht können die Erfahrungen und Einstellungen von katholischen Kindern und Jugendlichen aus anderen Kulturkreisen zur Sprache kommen. Das Kennenlernen anderer als fremd empfundener Traditionen, z. B. die Feier religiöser Feste, ist eine Bereicherung für den Religionsunterricht und erzieht zur Akzeptanz von Anderssein und zur Suche nach Gemeinsamkeiten und neuen spirituellen Wegen des Glaubens.

### **Religionslehrerinnen und Religionslehrer**

Lehrerinnen und Lehrer bringen ihre Situation, ihre Lebens- und Glaubenserfahrungen, ihre konfessionelle Bindung, ihre pädagogischen Ziele und Erwartungen sowie ihre fachliche Ausbildung in den Unterricht ein. Für einen glaubwürdigen Religionsunterricht müssen Lehrerinnen und Lehrer lernen, mit ihrer eigenen religiösen Herkunft umzugehen, und ihr Glaubensverständnis in einer Weise zu erkennen geben, das die Heranwachsenden nicht einengt, sondern ermutigt, selbständig nach dem Glauben zu suchen.

Für Religionslehrerinnen und Religionslehrer sind infolgedessen Religiosität und Glaube nicht nur ein Gegenstand, sondern auch ein Standort. Das hindert sie nicht, mit verschiedenen Standpunkten und Auffassungen anderer bekannt zu machen. In der Begegnung mit einer Person, die eine Glaubensposition hat, erfahren die Schülerinnen und Schüler, dass religiöse Fragen den Menschen vor eine Entscheidung stellen (vgl. Synodenbeschluss 2.8.2). Religionslehrerinnen und Religionslehrer helfen den Schülerinnen und Schülern, im Evangelium eine Herausforderung zu erkennen und diese anzunehmen, wenn sie die Sache des Evangeliums glaubwürdig vertreten und zu ihrer eigenen machen. Sie sollen bereit sein, die Verantwortung der Kirche für die Inhalte des Religionsunterrichts mitzutragen. Die Bindung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer an die Kirche erfordert gleichzeitig ein waches Bewusstsein für Fehler und Schwächen sowie die Bereitschaft zu Veränderungen und Reformen. Die Spannung zwischen Anspruch und Realität, zwischen der Botschaft Jesu Christi und der tatsächlichen Erscheinungsweise der Kirche, zwischen Ursprung und Gegenwart, darf im Religionsunterricht nicht verharmlost und schon gar nicht ausgeklammert werden. Das Verhältnis der Religionslehrerinnen und Religionslehrer zur Kirche darf von einer kritischen Loyalität geprägt sein (vgl. Synodenbeschluss 2.8.5).

Religionslehrerinnen und Religionslehrer sind Vermittler: Zwischen dem Anspruch der Institution Kirche darauf, dass ihr Glaube weitergegeben wird, und dem Anspruch der in die Gesellschaft Hineinwachsenden, eine Orientierung über diesen Glauben zu erhalten sowie diesen Glauben als wirklich hilfreich zu erfahren. Von daher ergibt sich ihre Verantwortung für die Bildung und Erziehung junger Menschen im Religionsunterricht. Damit werden an die Religionslehrerinnen und Religionslehrer nicht nur sehr hohe fachliche und didaktische, sondern ebenso erhebliche persönliche Anforderungen gestellt. Hierfür werden sie durch ihre Ausbildung und Fortbildungsveranstaltungen vorbereitet. Nicht zuletzt brauchen sie hierfür den intensiven Austausch und Begleitung in ihren Lehrerteams und Fachgruppen. Auch der Austausch mit

Fachkolleginnen und Fachkollegen anderer Schulen ist notwendig. Die Kirchen dokumentieren ihre Unterstützung für die Lehrerinnen und Lehrer u. a. auch durch die Bereitstellung weitreichender Fortbildungs-, Beratungs- und Medienangebote.

## **Eltern**

Auch für viele Eltern ist die persönliche Bedeutung von Religion für ihr Leben abnehmend. Ihre Indifferenz wirkt sich auf die Jugendlichen aus. Oftmals erkennen aber auch indifferente Eltern der Religion eine gewisse gesellschaftliche Funktion zu, z. B. im sozial-caritativen Bereich. Nach wie vor sehen Eltern den Religionsunterricht als Teil der allgemein bildenden Erziehung ihrer Kinder an und plädieren aus diesen Gründen für eine Teilnahme an diesem Fach. Nicht selten werden aber auch von Eltern eigene Erfahrungen mit dem Religionsunterricht auf die Situation heute projiziert. Von daher werden z. T. Ansprüche gestellt, die der Religionsunterricht aufgrund der heterogenen Zusammensetzung und Erwartungen seiner Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie veränderter Bildungsvorstellungen nicht mehr leisten kann. Die Tabuisierung von Religion in den Familien hat u. a. auch dazu geführt, dass die Ansprüche von Eltern an das, was der Religionsunterricht leisten soll, gestiegen sind.

Manche Eltern unterstützen aktiv den Religionsunterricht, z. B. bei der Vorbereitung von Gottesdiensten, Tagen religiöser Besinnung oder auch als Expertinnen/Experten bei bestimmten Sachfragen und Aufgaben. Vielen Eltern ist bewusst, dass ihre Kinder im Religionsunterricht mit einer Dimension des Lebens in Berührung kommen, die ihnen sonst eventuell verschlossen bleibt.

## **2.2 Grundlegendes Prinzip: Didaktik der Korrelation**

Im Religionsunterricht sollen die vielfältigen Situationen, Erfahrungen und Denkansätze, das Fühlen und Wollen, die Wünsche, Hoffnungen und Zweifel der Schülerinnen und Schüler, aber auch die der Lehrerinnen und Lehrer, Berücksichtigung finden. Beides kann eine Befreiung sein: zu fragen und sich in Frage stellen zu lassen. Fragen müssen wahrgenommen, diskutiert, analysiert, bearbeitet und verarbeitet werden, um den jungen Menschen einen Weg zur Lebensorientierung und eine Lebenshilfe anbieten und Perspektiven der Lebenszuversicht und Hoffnung eröffnen zu können. Tradition und Glaube müssen im Wissen um den Erfahrungshorizont der Kinder und Jugendlichen vermittelt werden. Das, was im Unterricht geschieht, muss sie „angehen“. „Die ganze Tagesordnung der Welt kann in diesem Sinne ‚unbedingt angehen‘ und bedingungslos herausfordern“ (vgl. Synodenpapier, 2.3.2).

Die deutsche Bischofskonferenz hat im Jahre 1985 einen „Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht im 5. bis 10. Schuljahr“ in Kraft gesetzt, der sich programmatisch zur Didaktik der Korrelation bekennt. Die Erläuterung geht davon aus, dass Lernprozesse im Religionsunterricht auf die Verknüpfung von Glaubensüberlieferung mit den Lebenserfahrungen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sein müssen: „Der Religionsunterricht will Leben aus dem Glauben deuten und Glauben angesichts des Lebens erschließen.“ Diese kritisch-produktive Wechselbeziehung nennt der Grundlagenplan „Korrelation“.

Eine Wechselbeziehung zwischen Glauben und Leben war zu keiner Zeit selbstverständlich. In den eigenen Lebenserfahrungen das Wirken des lebendigen Gottes zu entdecken und in Glaubenserfahrungen von Menschen in der Tradition und im Leben der Kirche die gleichen Grundfragen zum Leben, vor allem die Frage nach Gott, wahrzunehmen, ist schon immer ein Prozess der Suche und des Bemühens gewesen. Die zunehmende Säkularisierung der Lebenswelt hat dazu beigetragen, dass immer mehr Menschen gleichgültiger gegenüber Glaube und Kirche geworden sind. Oftmals haben Menschen keinen Zugang mehr zum Verständnis der Frohen Botschaft. Erfahrungen, auf die sich das Evangelium und das Handeln von Menschen in der Tradition beziehen, sind für viele Menschen heute nicht mehr verständlich oder erscheinen ihnen „welfremd“.

Nach wie vor zeigt sich aber, dass in den Fragen von Menschen heute die gleichen Grundfragen, Sehnsüchte und Wünsche enthalten sind, wie sie Menschen zu allen Zeiten gehabt haben. Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach Gott, nach dem Woher und Wohin sind die Kernfragen menschlichen Lebens. Kinder und Jugendliche interessieren sich dafür, welche Erfahrungen Menschen früher und heute bei ihrer Suche gemacht haben. Korrelieren heißt deshalb, diese Suche von Menschen, die den Sinn des Lebens im Glauben an Jesus Christus erfahren haben – und oftmals darum schmerzlich und voller Mühen ringen mussten – und den „Kern“ dieses Glaubens herauszuarbeiten. Die Botschaft Jesu Christi wird in diesen Menschen für die Heranwachsenden glaubwürdig.

Korrelation bedeutet kein Frage-Antwort-Schema nach dem Prinzip: Menschen fragen – Heilige Schrift, Tradition und Kirche antworten. Eine solche Einstellung würde die Zeugnisse des Glaubens funktionalisieren. Glaubenserfahrung und Lebenserfahrung lassen sich nicht „passend“ machen, da sie von der Einsicht des einzelnen Menschen abhängen. Eine „glatte“ Korrelation zwischen gegenwärtiger Welt- und Selbsterfahrung und der Botschaft Jesu Christi wird es in der Regel nicht geben. Korrelation ist deshalb in erster Linie das Aufspüren von Erfahrungen, Wünschen und Hoffnungen von Menschen in der Heiligen Schrift, Tradition und im Leben der Kirche heute: eine entdeckende Erfahrung der Sinnhaftigkeit menschlichen Lebens, die möglicherweise zum Glauben befreien kann. Korrelieren bedeutet zugleich die Suche nach dem „Kern“ des Glaubens, der eine verlässliche Grundlage eigener Lebensgestaltung sein kann.

Ein Religionsunterricht, der zu einer selbständigen Einstellung und Haltung erziehen und eine Orientierung für das eigene Leben auf christlicher Grundlage anbieten will, muss sich deshalb bemühen, Glaubens- und Lebenserfahrungen in eine Wechselbeziehung zu bringen. In diesem Verständnis ist Korrelation ein Spannungsverhältnis, aus dem sich immer auch kritische Anfrage, Irritation, möglicherweise sogar Konfrontation ergeben können.

Korrelation ist ein didaktisches Prinzip, keine methodische Anleitung über die Gestaltung der Einzelstunde oder Unterrichtsreihe. Korrelation ist ein grundsätzliches Vermittlungsgeschehen mit dem Ziel, deutlich zu machen, dass Gotteswort im Menschenwort und das Handeln Gottes im Handeln von Menschen einander begegnen.

Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler sind in einem korrelativen Unterricht Suchende und Findende.

Für gläubige Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer gilt in gleicher Weise: Das Einlassen auf die Botschaft Jesu Christi kann manchmal auch die eigene gewohnte Korrelation zwischen Glaube und Lebenspraxis in Frage stellen. Dies kann eine Chance für die Gewinnung eines eigenen reflektierten Glaubens bedeuten, der tragfähig ist. Wenn Schülerinnen und Schüler erkennen, dass auch ihre Lehrerinnen und Lehrer nach Gott suchende, um den Glauben ringende Menschen sind, ist die Chance eines Religionsunterrichts gegeben, der authentisch und glaubwürdig für die Schülerinnen und Schüler ist.

### 2.3 Strukturelemente des Lehrplans

Kennzeichnend für das Korrelationsprinzip ist die Annahme einer kreativen Wechselbeziehung zwischen alltäglichen Lebenserfahrungen von Menschen der heutigen Zeit und Erfahrungen von Menschen im Glauben und Vertrauen auf Gott. Korrelation ist ein Suchprozess, der zu einer befreienden Entdeckung führen kann.

Um diesen Prozess zu ermöglichen, müssen Lebens- und Glaubenserfahrung in der Konzeption des Lehrplans verankert sein. Diese Verankerung erfolgt durch eine Grundstrukturierung in „**Korrelative Bereiche**“, die mit ihren Elementen die verbindliche Leitlinie für den schuleigenen Lehrplan darstellen. Elemente der korrelativen Bereiche sind

- **Lebensweltliche Bezüge** (Lebenserfahrungen und -situationen)
- **Kerngehalte christlichen Glaubens** (Glaubenserfahrungen, religiöse Grundlagen des Faches)
- **Kategoriale Zugänge** (Aspekte zur Reflexion, Planung und Gestaltung von Unterricht)
- **Thematische Anforderungen** (Kompetenzen und Voraussetzungswissen, in ihrer Gesamtheit: Abschlussprofil am Ende der Sek. I).

Korrelative Bereiche geben einen thematischen Rahmen für die Entwicklung von Unterrichtsthemen vor. Sie sind grundlegend für das Profil des katholischen Religionsunterrichts und umfassen die wesentlichen Ziele und Inhalte des Faches. Zwei ihrer Elemente („Lebensweltliche Bezüge“ und „Kerngehalte christlichen Glaubens“) weisen auf Aspekte der gesellschaftlichen Wirklichkeit und des christlichen Glaubens hin. Die korrelativen Bereiche setzen diese Aspekte in eine Beziehung und enthalten damit jeweils einen theologischen und einen anthropologisch-gesellschaftlichen Akzent. Die Vielzahl von möglichen Beziehungen wird in sieben korrelativen Bereichen zusammengefasst. Sie lauten:

- Suche nach Sinn – Gott, der tragende Grund
- „Heilsbringer“ – Jesus Christus
- Der Mensch in der Gemeinschaft – Kirche als Heilsgemeinschaft
- Verantwortung für Umwelt und Mitwelt – Schöpfung als Gabe und Aufgabe
- Lebensentwürfe – Christliche Lebensgestaltung
- Gesellschaftliche Utopien – Christliche Hoffnung
- Multikulturelle Gesellschaft – Dialog mit den Konfessionen und Religionen.



Die korrelativen Bereiche sind nicht mit dem Ziel absoluter Trennschärfe formuliert, sondern überschneiden und ergänzen einander. Durch die jeweils zugeordneten „Kerngehalte“ und Bezüge zur „Lebenswelt“ setzen sie unterschiedliche Akzente. Korrelative Bereiche lassen sich untereinander auch thematisch verknüpfen. Auf diese Weise kommt den korrelativen Bereichen eine gestaltende Aufgabe im horizontalen und vertikalen Aufbau des Lehrplans zu, und sie sichern den sequentiellen Aufbau des Lernens im Sinn eines Spiralcurriculums.

Die einzelnen Elemente der korrelativen Bereiche und ihre didaktische Funktion für die Reflexion, Planung und Gestaltung von Unterricht werden im Folgenden erläutert. Ihren Zusammenhang verdeutlicht ein Schaubild auf Seite 41.

### 2.3.1 Lebensweltliche Bezüge

Zum Bildungsauftrag von Schule gehört es, wie in Kapitel 1 entfaltet, ein Bewusstsein von zentralen Fragen und Problemen der Vergangenheit, der Gegenwart und voraussehbaren Zukunft zu vermitteln und die Einsicht in die Mitverantwortlichkeit aller für diese Welt zu fördern.

**Pluralisierung und Individualisierung** beeinflussen heute alle Lebenslagen und -situationen und stellen in ihrem Spannungsverhältnis von Individuum und Gemeinschaft eine kontinuierliche Anfrage an die Erziehung dar. Eine der Folgen der Pluralisierung ist eine zunehmende Partikularisierung der Wirklichkeitsbereiche, in denen der einzelne Mensch lebt, zum Beispiel Familie, Schule, Beruf, Freizeit, Politik. Die Bereiche entwickeln sich auseinander, der Mensch lebt in Welten, die nicht selten immer weniger miteinander zu tun haben. Kinder und Jugendliche werden auf eine existentielle Weise von der Entwicklung der pluralistischen Gesellschaft erfasst. Die persönlichen Lebensstile und die sozialen Beziehungen verändern sich. Für immer mehr Menschen gibt es die Wahl zwischen verschiedenen, auch alternativen Möglichkeiten.

Einerseits verbessern sich dadurch die Chancen für ein selbstbestimmtes Leben, andererseits werden die Anforderungen und Risiken der Freiheit größer.

Aufgrund sich verändernder Familienstrukturen müssen viele Heranwachsende heute früher Verantwortung für das eigene Leben übernehmen. Zur Einschätzung und Bewältigung ihrer Lebenssituation brauchen sie Urteilsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Sie müssen einerseits zu Standpunkten finden, andererseits flexibel sein, um sich verändernde Situationen zu bewältigen, ohne sich selbst zu verlieren.

Im Religionsunterricht geht es vor allem darum, sich mit den religiösen Grundfragen, wie sie sich aus den verschiedenen Bereichen der heutigen pluralen Lebenswelt ergeben, auseinander zu setzen.

Er kann auf der Basis der christlichen Botschaft Anstöße zur Reflexion anthropologischer und sozialer Grundfragen geben und aus der christlichen Ethik begründete Handlungsmöglichkeiten zum Umgang mit ihnen anbieten. In einem so verstandenen pädagogischen Dialog mit der lebensweltlichen Wirklichkeit sind Lehrende und Lernende kritisch Befragte und Befragende zugleich. In diesem Lehrplan werden für die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler bedeutsame Erfahrungsfelder aufge-

griffen. In ihnen sind individuelle und soziale Situationen, Aufgaben, Fragen und Probleme enthalten. Zu ihrer Bewältigung können die Kerngehalte christlichen Glaubens und das Selbstverständnis und Handeln der Kirche spezifische Perspektiven eröffnen.

Folgende Felder beinhalten aus heutiger Sicht bedeutsame lebensweltliche Bezüge:

- **Personalität:** Würde des Menschen, Identität, Akzeptanz
- **Leiblichkeit des Menschen:** Gesundheit, Geschlechtlichkeit, Begrenztheit, Endlichkeit
- **Sinnfrage**
- **Lebensfreude und Lebensängste**
- **Multikulturalität und Multireligiosität**
- **Sozialität:** Familie, peer groups, Ehe, Formen des Zusammenlebens, Gesellschaft, Staat, Kirche, Religionsgemeinschaften
- **Emanzipation, Autonomie, Partizipation und Verantwortung**
- **Suche nach Frieden und Gerechtigkeit**
- **Macht, Gewinnstreben, Egoismus, Fundamentalismus**
- **Ohnmacht, Benachteiligung von Einzelnen, Gruppen, Völkern**
- **Arbeit, Beruf, Muße, Freizeit**
- **Neue Technologien, Mediatisierung, Globalisierung**
- **Ökologie:** Erhalt und Gefährdung der Umwelt.

Diese Erfahrungsfelder stellen keinen abgeschlossenen Katalog dar. Sie sind aufgrund der Veränderungen der individuellen und sozialen Bedingungen einem stetigen Entwicklungsprozess ausgesetzt. Sie müssen ggf. ergänzt und weiterentwickelt werden.

### **2.3.2 Kerngehalte christlichen Glaubens**

Wie die „Lebensweltlichen Bezüge“ sind die „Kerngehalte christlichen Glaubens“ ein konstitutives Element des Lehrplans für Katholische Religionslehre und weisen auf die spezifischen religiösen und ethischen Grundlagen des Faches, die in der biblischen Botschaft, in den christlichen Glaubenserfahrungen und im Leben der Kirche verankert sind. An ihnen sollen sich die Religionslehrerinnen und Religionslehrer orientieren. Sie sichern die **Wissenschaftsorientierung** des Faches.

An den folgenden Kerngehalten orientiert sich ein katholischer Religionsunterricht:

- **Gottese Erfahrung und Gottesreflexion**
- **Jesus Christus – die Selbstoffenbarung Gottes**
- **Die Vollendung von Welt und Mensch**
- **Jesu befreiende Botschaft und Lebenspraxis**
- **Kirche und Sakrament**

- Christliche Lebens- und Weltgestaltung
- Der christliche Glaube im Dialog mit den Konfessionen und Religionen.

„Kerngehalte“ sind nicht gleichzusetzen mit Inhalten oder fachlichen Gegenständen. Sie beinhalten vielmehr eine Fülle von ihnen. Aus der wechselseitigen Relation von Lebenswelt und Kerngehalten stellen sich zentrale religiöse und ethische Fragen, die im Religionsunterricht in thematisch vielfältiger Weise erschlossen werden können.

Die Kerngehalte sind bis zum Ende der Sekundarstufe I Grundlage des Religionsunterrichts. Sie sind schülergemäß zu elementarisieren. Der schuleigene Lehrplan muss sicherstellen, dass die Kerngehalte in ihrer Gesamtheit bis zum Ende der Sekundarstufe I abgedeckt sind. Folgende Wege zur Elementarisierung bieten sich an:

### **Elementarisierung als Konzentration des Inhalts**

Glaubens- und Lebenserfahrungen sind im Hinblick auf die zentrale theologische Aussage und die ihr zugrunde liegenden religiösen Erfahrungen von Menschen in Bibel, Tradition und im Leben der Kirche zu reflektieren und konzentrieren. Zur Erschließung dieser Bedeutungsstrukturen können bewährte fachwissenschaftliche Verfahren herangezogen werden.

### **Elementarisierung als Entdecken von Erfahrungen**

Die lebensweltlichen Bezüge (vgl. Abschnitt 2.3.2) weisen auf grundlegende anthropologische und gesellschaftliche Situationen, Fragen, Probleme, Konflikte etc. hin, in denen sich Erfahrungen von Menschen in Vergangenheit, Gegenwart und möglicherweise der Zukunft widerspiegeln. Vielfach haben auch Schülerinnen und Schüler teil an diesen Erfahrungen. Es ist Aufgabe des Religionsunterrichts, von lebensweltlichen Bezügen auszugehen, in denen Schülerinnen und Schüler eigene Erfahrungen wiederentdecken können. Ausgangspunkt des Unterrichts können auch Fragen sein, von denen sie spüren, dass sie eine große Relevanz für ihr Leben haben. Lehrerinnen und Lehrer sollten wahrnehmen, was ihre Schülerinnen und Schüler beschäftigt, was ggf. der Erfahrungshintergrund für ihre Einstellungen und Handlungen ist und welche zentrale religiöse Frage sich dahinter verbergen kann. Für das Modell der Korrelation ist es wichtig, dass die Erfahrungen der Menschen heute und der Erfahrungshintergrund der überlieferten Zeugnisse von damals gleichermaßen zur Sprache kommen. Es sollen die Lebens- und Glaubenserfahrungen **hinter** und **in** den Aussagen von Menschen und Texten erarbeitet werden. So lassen sich beispielsweise die Ängste und Glaubenszweifel des historischen Petrus mit analogen Erfahrungen von Menschen heute in Verbindung setzen. Elementarisierung kann auch „Rückführung in die Originalsituation“ bedeuten, um „tote“ Sachverhalte in die lebendigen Handlungen zurück zu verwandeln, die sie einmal waren. Hierzu bieten sich verschiedene fachmethodische Möglichkeiten an. So können Texte wieder zu Erfahrungen, Sachverhalte zu Entdeckungen und Antworten zu Fragen werden. Wenn nicht der abstrakte Text, sondern das erlebnishaft, kreative Tun im Vordergrund steht, können Schülerinnen und Schüler eher zu sinnlich-konkreter Erkenntnis geführt werden. Auch über konkrete in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler verwurzelte Symbole können deren Erfahrungen herausgearbeitet werden, z. B. über das Symbol der Hand (Handeln des Menschen/Handeln Gottes).

## **Elementarisierung als Suchprozess**

Wer einen Zusammenhang wirklich versteht, versteht ihn konkret, persönlich und individuell. Dies bezieht sich auch auf die Botschaft des Glaubens. In einem Religionsunterricht, der Fragen, Zweifel, Kritik etc. als angstfreies Äußern zulässt, wird der Unterricht zu einem „elementaren Gespräch“ um die Suche nach Antworten. In einem solchen Religionsunterricht, in dem die Lehrenden in erster Linie Personen und Christen sind, trauen sich Schülerinnen und Schüler, zentrale Fragen wie die Gottesfrage, das Rätsel des Anfangs allen Seins und des Endes, die Frage nach dem Sinn des Leids u. a. zu stellen.

## **Elementarisierung als Berücksichtigung der Verstehensvoraussetzungen**

Die Verstehensvoraussetzungen eines jeden Menschen sind individual- und gesellschaftsgeschichtlich bedingt. Entsprechend der entwicklungs- und lernpsychologischen Situation, der Geschlechtszugehörigkeit, der sozialen, familiären, kulturellen und religiösen Herkunft u. a. m. sind bei allen Menschen die Voraussetzungen zum Verständnis von Inhalten und Zusammenhängen unterschiedlich. Dementsprechend sind auch die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Interessen und Neigungen, aber auch die Ansprechbarkeit der Schülerinnen und Schüler unterschiedlich. Dem entspricht ein differenzierender Religionsunterricht.

Trotz des breiten Spektrums an unterschiedlichen Voraussetzungen ist ein gemeinsames „Fundamentum“ im Unterricht unverzichtbar. Eine Reflexion über die Verstehensvoraussetzungen eröffnet eine Perspektive für die Vielfalt an Lernwegen, mit denen dieses „Fundamentum“ an die Jugendlichen herangebracht werden kann (siehe auch „Voraussetzungswissen“).

### **2.3.3 Kategoriale Zugänge**

In jedem Fach stellen sich auf Grund seiner wissenschaftlichen und pädagogischen Weiterentwicklung Aspekte heraus, die geeignet sind, Unterricht zu reflektieren, zu planen und zu gestalten. Solche kategorialen Zugänge müssen in Einklang stehen mit den Lernvoraussetzungen, den Lerninteressen und den Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler und sollten mit ihren Erfahrungen korrelieren. Für den Religionsunterricht an der Gesamtschule stellen „Begegnen“, „Wahrnehmen“, „Bearbeiten“, „Erproben und Handeln“ kategoriale Zugänge dar.

### **Begegnen**

Im Schulalltag einer jeden Schule, insbesondere einer Ganztagschule wie die Gesamtschule, findet in vielfältiger Form personales und mediales Begegnen statt. Diese Grundsituation greift der Religionsunterricht auf und gibt ihr seine fachspezifische Ausprägung.

Begegnungen mit anderen Menschen können nachdenklich machen, verändern, aber auch befremdend wirken. Standpunkte müssen überdacht und ggf. neu gefunden werden. Begegnungen mit glaubwürdigen, einen eigenen Standpunkt vertretenden Menschen sollten deshalb Bestandteile eines jeden Religionsunterrichts

sein, um den Heranwachsenden bei ihrer Suche nach Orientierung behilflich zu sein. Christinnen und Christen, die ihr Leben aus der Kraft ihres Glaubens gestalten, können ein wichtiger Anstoß für einen eigenen tragfähigen Glauben sein. Lehrerinnen und Lehrer sollten sich bewusst sein, dass sie für Schülerinnen und Schüler Menschen darstellen, denen die Heranwachsenden in der Erwartung begegnen, dass sie Christsein repräsentieren. Dieser Begegnung kommt um so größere Bedeutung zu, wie erlebbarer christlicher Glaube aus den alltäglichen lebensweltlichen Bezügen verschwindet. Zentrale Aufgabe des Religionsunterrichts ist die Begegnung mit der Heiligen Schrift, mit Zeugnissen aus Tradition und Kirchengeschichte sowie aus dem Leben der Kirche heute. Durch die Begegnung mit den verschiedenen Dimensionen des Glaubens können – im Sinne eines Angebots und einer Chance – den Kindern und Jugendlichen Impulse gegeben werden, sich mit dem christlichen Glauben auseinander zu setzen oder den eigenen Glauben zu reflektieren und besser zu verstehen.

Auch die Begegnung mit sich selbst, die Entdeckung und Förderung der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die auch die Erkenntnis der eigenen Stärken und Schwächen einschließt, ist im Religionsunterricht zu fördern, um Kinder und Jugendliche zu einer bewussten, sich selbst bejahenden Einstellung zum Leben zu führen. Die vielfältigen Formen, in denen Begegnung stattfinden kann, stellen authentische Lernsituationen dar.

### **Wahrnehmen**

Personales Begegnen ist die unverzichtbare Voraussetzung für das Wahrnehmen des Anderen. Sie führt zur Entdeckung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden, von Selbst- und Fremdbildern, von unterschiedlichen Lebensentwürfen u. a. m. Es ist auch Aufgabe des Religionsunterrichts, sensibel zu machen für die Wahrnehmung der Sorgen und Nöte, Zweifel und Ängste, Erwartungen und Hoffnungen der Mitmenschen in der näheren und weiteren Lebenswelt. Wahrnehmung und Annahme des anderen Menschen sind mit dem Anspruch des christlichen Gebots der Selbst- und Nächstenliebe verbunden. Selbstwahrnehmung und Selbstakzeptanz gehören wesentlich zum Zielspektrum des Religionsunterrichts. Damit die Heranwachsenden ihr zukünftiges Leben bewältigen und aktiv an der Gestaltung ihres Lebensraumes mitwirken können, müssen sie ihr soziales Umfeld, die personalen, sozialen, ethischen und religiösen Konfliktfelder, Interessenkollisionen, die vielfältigen Lebensmuster und -angebote etc. wahrnehmen lernen. Sie müssen sich mit ihnen auseinandersetzen und nach einer verantwortbaren Haltung und entsprechendem Handeln suchen. Ihnen sollten religiöse Orientierungen vermittelt werden, wie sie dem christlichen Glauben zugrunde liegen. Zur Wahrnehmung gehört auch, dass die Kinder und Jugendlichen einen Einblick in das vielfältige Leben der Kirche mit seinen Traditionen und seinem Brauchtum gewinnen.

### **Bearbeiten**

Die Heranwachsenden haben in der Regel bereits erfahren, dass in ihrer Lebenswelt Problemfelder existieren, in denen widerstreitende Meinungen und Einstellungen zum Tragen kommen. Das Bearbeiten dieser Problemfelder beinhaltet ein breites

Zielspektrum: fragen, hinterfragen, analysieren, auswerten, bewerten, beurteilen, Lösungs- und Handlungsmodelle entwickeln. Dabei sollten die religiösen Grundfragen offen ausgesprochen werden. Den Heranwachsenden muss verständlich werden, was das Problem mit ihrer Lebenswelt in Gegenwart und Zukunft zu tun hat. Gerade im Hinblick darauf, dass immer mehr Kinder und Jugendliche negative Erfahrungen aus ihrem engeren Lebensbereich mitbringen, ist es wichtig, ihnen nicht nur die Probleme dieser Welt aufzuzeigen, sondern ihnen zu helfen, Vertrauen und Lebenszuversicht für die Zukunft aufzubauen. Auf der Grundlage des Glaubens müssen ihnen Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten für ihr weiteres Leben angeboten werden.

## **Erproben und Handeln**

Handeln beginnt in der Schule beim Erproben von Verhaltensweisen im Umgang mit Mitschülerinnen und Mitschülern, mit Lehrerinnen und Lehrern und mit allen anderen Mitwirkenden in der Schule. Zum Handeln gehört auch die aktive Mitgestaltung des Unterrichts und das ganzheitliche Tun „mit Kopf, Herz und Hand“, z. B. der Besuch von Einrichtungen, die handwerkliche und künstlerische Auseinandersetzung mit Themen, die Gestaltung von Gottesdiensten. Es schließt auch die Suche nach Konfliktlösungen und Handlungsmöglichkeiten und ihre Erprobung ein. Handeln meint auch das Entwickeln von Ideen und Visionen für die Zukunft.

### **2.3.4 Thematische Anforderungen**

Element des jeweiligen korrelativen Bereichs sind thematische Anforderungen, die eine verbindliche Richtung für die fachliche Qualifizierung der Schülerinnen und Schüler aufzeigen.

In Abschnitt 3.2.1 werden für diese Anforderungen bezogen auf jeweils zwei Jahrgangsstufen Zuordnungen empfohlen. In ihrer Gesamtheit stellen sie das Abschlussprofil des Katholischen Religionsunterrichts in der Sekundarstufe der Gesamtschule dar. Bei der Festlegung der Anforderungen auf die einzelnen Jahrgangsstufen durch die Schule soll ein Prozess aufbauenden Lernens entwickelt werden.

Neben diesen den Jahrgangsstufen zugeordneten Anforderungen enthalten die Übersichten solche, die handlungsorientierte Unterrichtsinhalte und -verfahren beschreiben und in jeder Jahrgangsstufe alters- und entwicklungsangemessen umgesetzt werden können.

Bei der Entwicklung von Themen ergeben sich für die einzelne Schule viele Möglichkeiten, die im Abschnitt 3.2.2 verdeutlicht werden.

Das Erreichen der thematischen Anforderungen setzt Kenntnisse und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler voraus. Zu vermittelndes **Voraussetzungswissen** ist:

- Die Bibel als Heilige Schrift
- Verschiedene exegetische Verfahren zum Verständnis biblischer Texte
- Die Synoptische Frage – Gemeinsames und Besonderes in den Evangelien
- Metapher und Symbol als Schlüssel zum Verständnis religiösen Sprechens

- Jesus in seiner Zeit und Lebenswelt
- Geschichte des Volkes Israel (Exodus, David und Salomon, Prophetinnen und Propheten, Babylonische Gefangenschaft, . . .)
- Grundelemente christlicher Soziallehre
- Gemeinsames und Trennendes der christlichen Konfessionen
- Grundkenntnisse über den Islam
- Grundkenntnisse über das Judentum (insbesondere unter der Perspektive einer Theologie nach Auschwitz).

Voraussetzungswissen wird in der Regel in einer Unterrichtseinheit integriert vermittelt, kann aber auch in sogenannten „Lehrgängen/Kursen“ erarbeitet werden.

Zur Entwicklung und Förderung von **ganzheitlichen Kompetenzen** gehören neben den fachlich-inhaltlichen außerdem methodische, sozial-kommunikative und affektive Kompetenzen. Sie bilden im Sinne ganzheitlichen Lernens eine Einheit. Viele dieser Kompetenzen hat der Religionsunterricht mit anderen Fächern und Lernbereichen gemeinsam.

#### ● **Methodische Kompetenzen:**

- in der Bibel nachschlagen können
- Sachinformationen gewinnen durch Nachschlagen, Vergleichen, Herausschreiben, Auswerten, Analysieren
- handwerkliche, grafische und künstlerische Umsetzung von Zusammenhängen
- Arbeitsabläufe planen und organisieren
- Präsentationen vorbereiten
- Texte in Referate, Lieder, Gedichte, Rollenspiele, Collagen etc. umsetzen
- Aktionen planen, vorbereiten und durchführen

#### ● **Sozialkommunikative Kompetenzen:**

- Menschen einladen, sie besuchen, ihnen zuhören, sich selbst äußern
- sich sachlich mit Meinungen von Menschen und in Texten auseinander setzen
- sich an Gesprächen und Diskussionen beteiligen, Gesprächsregeln einhalten
- eigene Denkmuster und Einstellungen hinterfragen, die Meinungen anderer aushalten lernen
- nicht durch Sprache, Bilder und Zeichen andere verletzen, demütigen und nötigen
- Handeln erproben in Plan- und Rollenspielen
- präsentieren, sich öffentlich mitteilen
- Ängste, Hoffnungen, Visionen etc. in vielfältigen Formen zum Ausdruck bringen

● **Affektive Kompetenzen:**

- Spaß an Begegnungen mit Menschen und Medien gewinnen
- Berührungängste und Hemmschwellen abbauen, Menschen offen begegnen lernen
- Anderssein akzeptieren, die Perspektive wechseln lernen
- Verständnis und/oder Toleranz entwickeln
- sensibel werden für die Ängste, Zweifel, Erwartungen und Hoffnungen anderer Menschen
- betroffen werden über Unrecht und Ungerechtigkeit, die Verletzung der Menschenwürde, die Ambivalenz im Umgang mit der Natur
- sensibel für den Umgang mit Sprache werden

Zusammenfassend kann die Aufgabe der Religionslehrerinnen und Religionslehrer so umschrieben werden: Religionspädagogisches Handeln ist die Stützung der subjektiven Aneignung von Religion, die „Arbeit an Lebensdeutungen“. Dazu gehören eine verstärkte subjektive Wahrnehmung der Schülerinnen und Schüler, ein differenzierender und individualisierender Unterricht und das Einbeziehen von erfahrungsbezogenen, interaktiven, handlungsbezogenen Dimensionen religiöser Themen. Schülerinnen und Schüler sollten in solchen didaktischen Zusammenhängen lernen, in denen die Lebenssituation verknüpft ist mit religiösem Wissen und Erfahren. Sie sollten sich aktiv mit sich selbst, anderen Menschen, Inhalten, Gegenständen und Themen auseinandersetzen. Neues sollte mit Vorhandenem verbunden werden. Eigenverantwortung und Selbsttätigkeit müssen kontinuierlich aufgebaut werden.



## Die Planungsübersicht der Strukturelemente

Das folgende Schaubild stellt die Aufgaben der einzelnen Strukturelemente des Lehrplans dar. Dieser Darstellung entsprechend sind die Planungsübersichten in Abschnitt 3.2.1 angelegt.

<b>Korrelativer Bereich:</b> Thematischer Rahmen mit theologischer und anthropologisch-gesellschaftlicher Akzentuierung	
<b>Lebensweltliche Bezüge:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>● Bedeutsame lebensweltliche Bezüge (Situationen, Erfahrungsfelder, Fragen, Probleme, Aufgaben etc.), die für den jeweiligen korrelativen Bereich wichtig sein können</li></ul>	<b>Kerngehalte christlichen Glaubens:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>● Theologische Schwerpunkte, die in der biblischen Botschaft, in den christlichen Glaubenserfahrungen und im Leben und in der Lehre der Kirche gründen und in dem jeweiligen korrelativen Bereich besonders akzentuiert werden sollen</li></ul>
<b>Kategoriale Zugänge:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>● Begegnen – Wahrnehmen – Bearbeiten – Erproben und Handeln Mit ihnen kann der Unterricht reflektiert, geplant und gestaltet werden.</li></ul>	
<b>Thematische Anforderungen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>● Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die entwickelt und erarbeitet werden sollen (Vermittlung ganzheitlicher Kompetenzen)</li></ul> <p>Sie stellen zusammen mit dem Voraussetzungswissen in ihrer Gesamtheit das Abschlussprofil des katholischen Religionsunterrichts in der Sekundarstufe I der Gesamtschule dar.</p>	
<b>Schuleigene Vereinbarungen:</b> <p>Es ist Aufgabe der einzelnen Schule, den jeweiligen korrelativen Bereich in konkrete situationsbezogene und schülergemäße Themen, Vorhaben, Projekte, Aktionen, Präsentationen etc. umzusetzen (Schuleigener Lehrplan, Arbeitspläne).</p>	

Verbindlich für die Planung und Gestaltung des Unterrichts sind alle Elemente der Planungsübersichten (Abschnitt 3.2.1) sowie die Vermittlung des Voraussetzungswissens (Abschnitt 2.3.4).

## **2.4 Lernwege im Religionsunterricht**

Die Heterogenität der heute am Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erfordert von den Religionslehrerinnen und Religionslehrern eine verstärkte Wahrnehmung der Lebenslagen, persönlichen und sozialen Situationen, Erfahrungen, Interessen und Erwartungen der Heranwachsenden, aber auch ihrer Lernvoraussetzungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Deshalb sind lineare Ableitungen aus der Konzeption des Lehrplans für bestimmte religionspädagogische Konzepte nicht möglich.

Ein differenzierender und individualisierender Religionsunterricht reflektiert die verschiedenen Lernverfahren, pädagogischen Ansätze und methodischen Wege unter Bezugnahme auf die jeweiligen Themen, Inhalte, Gegenstände und Fragestellungen und bindet die spezifische Situation einer Lerngruppe in die didaktische Planung ein.

Traditionelle Verfahren bedürfen in diesem Lehrplan keiner weiteren Erläuterung, weil davon ausgegangen werden kann, dass sie Religionslehrerinnen und -lehrern bekannt sind. Deshalb sollen im Weiteren nur einige Hinweise zu Lernwegen gegeben werden, denen im Hinblick auf die heutige Situation des Religionsunterrichts und das pädagogische Konzept der Gesamtschule eine besondere Bedeutung zukommt.

### **Innere Differenzierung und Freiarbeit**

Auf vielfältige Weise können sich Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht mit Themen, Inhalten, Gegenständen, Fragen etc. auseinander setzen. Dabei sollten die Methoden und Arbeitsformen Vorrang haben, die selbsttätiges und selbstregulierendes Lernen der Schülerinnen und Schüler fördern. Eine zieldifferente Planung ermöglicht es den Kindern und Jugendlichen, sich mit ihren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen im Unterricht einzubringen.

In einem differenzierten Unterricht können Kinder und Jugendliche ihre Vorkenntnisse, wie sie sich z. B. aus der aktiven Teilnahme am Leben einer Kirchengemeinde ergeben, in besondere Aufgaben einbringen oder auch als Expertinnen und Experten in einzelnen Arbeitsgruppen eingesetzt werden. Ebenso trifft das auch zu für Heranwachsende, die besondere Erfahrungen aus anderen Bereichen, Religionen, Kulturen und Ländern in den Unterricht einbringen können. Den biografischen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sollte ein hoher Stellenwert im Unterricht eingeräumt werden. Biografisches Erzählen als Teil biografischen Lernens vermittelt Einblicke in andere Denk- und Sichtweisen und fördert das Verständnis füreinander.

In zunehmendem Maße setzen Religionslehrerinnen und Religionslehrer Freiarbeit in ihrem Unterricht ein. Es handelt sich dabei um eine Unterrichtsmethode, die in das pädagogische Gesamtkonzept einer Schule einzuordnen ist. Freiarbeit lässt sich auch in Lehrgängen/Kursen einsetzen, z. B. um Kenntnisse über Israel z. Zt. Jesu und heute zu erlangen. Eine weitere Möglichkeit stellt der Einsatz von Computer-Software dar, z. B. Programme wie „Rund um die Bibel“.

### **Beispiele für Projekte, Aktionen, Präsentationen**

Vorhaben wie Projekte, Aktionen und Präsentationen fördern die Selbstständigkeit und Eigenaktivität der Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße. Lehrerinnen und

Lehrer nehmen dabei in erster Linie die Rolle eines „Arrangeurs“ ein. Solche Vorhaben können beispielsweise sein:

- Jahrgangsstufe 5 und 6:
  - die Lebensgeschichte und Legenden der eigenen Namenspatronin/des eigenen Namenspatrons zusammenstellen
  - Brauchtum und Traditionen an kirchlichen Feiertagen sammeln
  - einen Jahreskreiskalender erstellen
  - Kirchen, Moscheen und andere Gebets- und Gotteshäuser und Friedhöfe besuchen
  - einen Gottesdienst vorbereiten
  - caritative Einrichtungen besuchen
  - ein Tierheim besichtigen
  - an Fasten-Aktionen teilnehmen
  - eine Kinder-in-der-Einen-Welt-Woche durchführen
  - Briefkontakte mit Kindern in einer Gemeinde in Afrika u. a. aufnehmen
  
- Jahrgangsstufe 7 und 8:
  - Stadt- oder Kirchen-Archive und Diözesan-Museen besuchen
  - religiöse Kunstaustellungen besichtigen
  - ein Kloster, einen Wallfahrtsort besuchen
  - Hexenverfolgungen in der eigenen Stadt auf der Spur sein
  - an einer Eine-Welt-Aktion teilnehmen
  - den Spuren der Reformation vor Ort folgen
  - eine Synagoge besuchen
  - die Firmvorbereitung als Projekt durchführen
  
- Jahrgangsstufe 9 und 10:
  - Steingewordene Theologie: Kirchenarchitektur und -malerei vor Ort untersuchen
  - Krankenhäuser, Altersheime, etc. besuchen
  - Podiumsdiskussionen mit Ärztinnen und Ärzten, Wehrdienstleistenden und Männern, die ihren Ersatzdienst leisten; mit Politikerinnen und Politikern u. a. m. veranstalten
  - Juden-Pogrome und Deportationen von Juden in der eigenen Stadt untersuchen
  - sich über das Schicksal von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern Informationen beschaffen

- einen jüdischen Friedhof, ein Mahnmal, ein ehemaliges Konzentrationslager besuchen
- das Leben „gerechter“ Menschen erkunden (z. B. „Schindlers Liste“, Yad Vashem)
- den Abschlussgottesdienst vorbereiten

### **Ästhetisches Lernen im Religionsunterricht**

Ein Religionsunterricht, der Heranwachsende bei ihrer religiösen Entwicklung begleiten will, sie als Subjekt ihrer Erfahrungen achtet, fördert auch ihre ästhetische Wahrnehmungsfähigkeit. Er eröffnet ihnen Wege, „mit offenen Augen zu erkennen und zu begreifen“. Ziel ist eine bewegtere und sinnreiche Lernkultur, um die Vielsimensionalität menschlicher Erkenntnis und Wahrnehmung zu verdeutlichen, aber auch um über das Infragestellen von Wahrnehmungsgewohnheiten neue Wahrnehmungen zu ermöglichen. Es geht um die Sensibilisierung für das alltägliche Leben, um offen zu werden für das Mögliche und das Geheimnis.

Phantasieeisen, Schreiben und Malen zu Musik, Bildmeditationen etc. haben ihren Ort in einem Religionsunterricht, in dem es um die Entwicklung der ganzheitlichen Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler geht. Durch Spielen, Musizieren, Malen, Plastizieren, Erzählen, Textgestalten, Bewegung etc. können Kinder und Jugendliche ihren Lebensdeutungen und ggf. ihrem Glauben Ausdruck verleihen. Ein Vertrautwerden mit den eigenen Sinnen kann die Fähigkeit fördern, mit dem Herzen wahrnehmen und glauben zu können.

Auch kreatives Schreiben gehört zur sprachlichen und ästhetischen Bildung der Heranwachsenden, z. B. durch metaphorisches und assoziatives Schreiben, Clustern, Weiterschreiben, Wechseln der Perspektive. Ästhetisches Lernen ist auch in Anbetracht der Individualisierungs- und Pluralisierungsprozesse in einer multireligiösen Gesellschaft eine Herausforderung für den Religionsunterricht, weil es Fremdheiten und Anderssein annehmen lässt und zur Verständigung über Wahrnehmungsmuster und -gewohnheiten führen kann. Neben der Schulung der Sinne befähigt ästhetisches Lernen zur Stellungnahme und Urteilsbildung.

### 3 Leitlinien für die Arbeit an schuleigenen Lehrplänen

Der Lehrplan ist als Rahmenlehrplan angelegt, der den einzelnen Schulen große Gestaltungsräume bietet. Dies eröffnet sowohl die Möglichkeit als auch die Notwendigkeit, das Fach unter Beachtung der Vorgaben des Lehrplans auszugestalten und als integralen Teil schulischen Lernens zu entwickeln.

Dadurch kann sich der Unterricht in katholischer Religionslehre auf die Situationen vor Ort einstellen und er muss sich in die strukturellen und organisatorischen Entscheidungen der Schule einbinden (z. B. pädagogische Schwerpunkte, Projekte und Aktionen, Nutzungsmöglichkeiten für besondere Einrichtungen). Die Gestaltungsräume werden genutzt, um den Unterricht unter Beachtung der Verbindlichkeiten des Lehrplans auf die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Jahrgangsstufen abzustimmen, um fachübergreifende Ziele zu verfolgen und um gemeinsame Vorhaben zu ermöglichen. Dabei sollen auch die spezifischen Belange des Fachs Religionslehre entfaltet werden können (Religiöse Besinnungstage, Schulgottesdienste, usw.).

Ihre Darstellung findet die Entwicklungsarbeit am schuleigenen Lehrplan zunächst in einer Planungsvorgabe für die Jahrgangsstufen, dann in Jahresarbeitsplänen und im Schulprogramm. Dies ist ein längerfristiger Entscheidungs- und Gestaltungsprozess der ganzen Schule. Zur Planung und Entwicklung solcher Gestaltungsprozesse gehört ihre Evaluation als Überprüfung der Ziele, die sich die Schule für ihre Arbeit gesetzt hat, und als Grundlage für die schulinterne Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Wie der Entwicklungsprozess angelegt wird, hängt jeweils von den konkreten Bedingungen, den Strukturen und dem Entwicklungsstand der einzelnen Schulen ab. So ist es möglich, dass in der einen Schule der Prozess von einer Bestandsaufnahme in den einzelnen Fächern ausgeht, um dann die Arbeit und die Ziele der gesamten Schule bzw. Jahrgangsstufe in den Blick zu nehmen, während in der anderen Schule der Prozess mit einer Zielklärung und -vereinbarung auf Schulebene beginnen wird. Entscheidend ist, dass die Bestandsaufnahme, die Zielklärung und -vereinbarung, die Analyse und Planung der weiteren Arbeit Bestandteile dieses Prozesses sind und dass an ihm Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler und Schulleitung dauerhaft mitwirken.

Ausgangspunkt dieses Entwicklungsprozesses für den Religionsunterricht ist eine **Bestandsaufnahme** zur Situation des Religionsunterrichts in der einzelnen Schule, denn von Schule zu Schule wirken unterschiedliche soziale, kulturelle, religiöse, ökonomische und ökologische Faktoren auf den Religionsunterricht ein. In einem schülerorientierten und lebensnahen Religionsunterricht sind diese Faktoren wichtige Ausgangspunkte der Reflexion. Sie wirken sich auf die Lernsituationen aus und können die Akzentuierung von Inhalten, fachlichen Gegenständen und die Auswahl von Lernverfahren, Mitwirkenden im Unterricht, Lernorten etc. beeinflussen. Es ist Aufgabe der Fachkonferenz bzw. der Fachteams einer Jahrgangsstufe, über diese situativen Bedingungen eine Bestandsaufnahme zu machen und sie bei der Entwicklung eines schuleigenen Lehrplans zu berücksichtigen und einzuplanen.

Mögliche **Leitfragen** für eine Bestandsaufnahme können sein:

### ● **Zur Situation der Schule:**

- Welche Auswirkungen ergeben sich aus der Lage der Schule in der Kommune, im Stadtteil, in der Region etc. für den Religionsunterricht?
- In welcher Weise werden die Schülerinnen und Schüler durch die soziale, kulturelle, religiöse, ökologische und ökonomische Situation der Schule beeinflusst? Macht es sie z. B. besonders sensibel für bestimmte Problemfelder?
- Wo können Schülerinnen und Schüler im Umfeld der Schule Natur und gestaltete Lebenswelt positiv erleben?
- Welche Möglichkeiten zur gemeinsamen Arbeit mit der Kirchengemeinde, in der die Schule liegt, und anderen Religionsgemeinschaften bieten sich an?
- Welche Lernorte außerhalb der Schule können im Umfeld der Schule herangezogen werden (caritative Einrichtungen, Büchereien, Archive, Museen, Kirchen, Gebets- und Gotteshäuser etc.)?
- Welche Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, Expertinnen und Experten, Eltern, Pfarrer, kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Umfeld der Schule etc. können im Sinne authentischen Lernens eingeladen werden?

### ● **Zur Situation der Schülerinnen und Schüler:**

- Wie ist die familiäre, soziale, religiöse und kirchliche Situation der Schülerinnen und Schüler?
- Welche Erfahrungen, Interessen, Einstellungen, Erwartungen, Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten etc. bringen sie in den Religionsunterricht mit?
- Welche Erfahrungen, Einstellungen, Kenntnisse, Methoden und Arbeitstechniken bringen sie aus dem Religionsunterricht der Grundschule mit?
- An welchen Themen haben sie besonderes Interesse?
- Wie sind die Einstellungen und Haltungen der Schülerinnen und Schüler zu Religion und Kirche?
- Aus welchen Motiven nehmen sie am Religionsunterricht teil?
- Wie sind ihre Erfahrungen mit anderen Konfessionen, Religionen, Kulturen?
- Bringen Schülerinnen und Schüler spezifische kulturelle Erfahrungen für den Religionsunterricht mit, z. B. aus Spanien, Russland, von den Philippinen?
- In welche Gruppierungen/Vereine/Organisationen etc. (auch kirchliche) sind sie eingebunden?

### ● **Zur Situation der Lehrerinnen und Lehrer:**

- Wie sehen Religionslehrerinnen und Religionslehrer ihre Rolle und Aufgabe als Lehrerin und Lehrer?
- Welche Schwierigkeiten, aber auch positiven Erfahrungen belasten/erleichtern den Religionsunterricht?
- Wo und wie brauchen sie in besonderem Maße kollegiale Unterstützung?

- Wer steht ihnen ggf. von außerhalb als Beraterin bzw. Berater zur Verfügung?
- Welche Fortbildungen werden nachgefragt und angeboten?
- Welche Kooperationserfahrungen und Kooperationsmöglichkeiten mit dem Unterricht anderer Religionen, mit anderen Fächern und Lernbereichen gibt es?
- Wie wollen Religionslehrerinnen und Religionslehrer den Religionsunterricht in das Programm der Schule einbinden?
- Welche fachlichen, methodischen, sozialkommunikativen und erzieherischen Schwerpunktsetzungen wollen Religionslehrerinnen und Religionslehrer dem Religionsunterricht der Schule vor dem Hintergrund der für die fachliche Arbeit festgelegten Verbindlichkeiten geben?
- Welche religionspädagogischen Ansätze, Verfahren und Lernwege können zur Förderung des individuellen und sozialen Lernens der Schülerinnen und Schüler der Schule durch die Religionslehrerinnen und Religionslehrer eingebracht werden?

#### ● Zur Situation der Eltern:

- Wie ist die familiäre, soziale, religiöse und ökonomische Situation der Eltern und Erziehungsberechtigten?
- Wie sind die Einstellungen der Eltern zum Religionsunterricht?
- Wie können Eltern und Schülerinnen und Schüler aktiv in die Arbeit der Fachkonferenz eingebunden werden?
- Wie können Eltern bei der Planung und Gestaltung von Religionsunterricht (z. B. bei Lernorten außerhalb der Schule, Schulgottesdiensten, Tagen religiöser Besinnung, religiösem Brauchtum) mitwirken?

Eine solche Bestandsaufnahme über die situativen Bedingungen des Faches in der Schule stärkt die Akzeptanz des Religionsunterrichts und gibt wichtige Hinweise für die Gestaltung der schuleigenen Lehrpläne sowie für die Arbeit mit den einzelnen Lerngruppen. Sie sollte in der Regel zumindest für die Jahrgangsstufe 5 zu Beginn eines neuen Schuljahres gemacht werden. Darüber hinaus empfiehlt sich eine in regelmäßigen Abständen wiederkehrende Reflexion, um angesichts sich stetig verändernder Kindheit und Jugend sowie gesellschaftlicher Faktoren und des Schulumfeldes schülerorientiert und lebensnah planen zu können. Diese Fragen eignen sich auch als Bestandteil einer fachbezogenen Evaluation.

### 3.1 Verbindlichkeiten der fachlichen Arbeit

Für die Jahrgangsstufen 5 und 6, 7 und 8, 9 und 10 sind jeweils **sieben Unterrichtseinheiten** im schuleigenen Lehrplan festzulegen (Unterrichtsreihen oder Vorhaben, z. B. fächerübergreifende Projekte).

**Verbindliche Leitlinie** für den schuleigenen Lehrplan sind „**Planungsübersichten**“ zu den korrelativen Bereichen mit den Elementen „Lebensweltliche Bezüge“, „Kerngehalte christlichen Glaubens“, „Kategoriale Zugänge“ und „Thematische Anforderungen“ (darin enthalten das „Voraussetzungswissen“).

In den Planungsübersichten sind die Anforderungen jeweils für die Jahrgangsstufen 5 und 6, 7 und 8, 9 und 10 ausgewiesen. Die in den Planungsübersichten aufgeführten Kerngehalte sind bis zum Ende der Sekundarstufe I Grundlage des Religionsunterrichts. Sie sind schülergemäß zu elementarisieren (vgl. Abschnitt 2.3.3). Der schuleigene Lehrplan muss sicherstellen, dass die Kerngehalte in ihrer Gesamtheit bis zum Ende der Sekundarstufe I abgedeckt sind.

Der schuleigene Lehrplan soll im Sinne eines **Spiralcurriculums** erstellt werden, damit aufbauendes Lernen ermöglicht wird. Auch sollen die Unterrichtseinheiten möglichst vielfältig Situationen aus der Lebenswelt und die Gegebenheiten in der näheren Umgebung aufgreifen. Dazu geben die Planungsübersichten eine Orientierung.

Auf der Grundlage der „Kategorialen Zugänge“ und der „Thematischen Anforderungen“ können die Fachkonferenz und/oder die Fachteams einer Jahrgangsstufe Schwerpunkte setzen im Hinblick auf erzieherische Aufgaben, Lernverfahren, Methoden, Arbeitstechniken, Lernorte etc.

Um die Schülerinnen und Schüler vielfältig zu motivieren und zu fördern, sind ganzheitliche Lernwege und Möglichkeiten der inneren Differenzierung zu planen. Wie aus den Planungsübersichten schülergemäße Themen entwickelt werden können, wird in den Hinweisen zu den Jahrgangsstufen (Abschnitt 3.2.2) verdeutlicht.

Die **Fachkonferenz** Katholische Religionslehre hat folgende Aufgaben:

- Sie ist verantwortlich für die Erstellung eines schuleigenen Lehrplans für Katholische Religionslehre auf der Basis der Verbindlichkeiten dieses Lehrplans.
- Sie reflektiert die Situation des Religionsunterrichts der Schule und verabredet Grundlagen für einen schüler- und handlungsorientierten Religionsunterricht. Dabei ist die Bestandsaufnahme eine wichtige Hilfe.
- Sie stellt Kriterien zur fachbezogenen Evaluation und Qualitätssicherung auf.
- Sie plant und unterstützt Kooperationsformen.
- Sie plant und organisiert gemeinsame Projekte, Aktionen, Präsentationsformen, etc. mit anderen Fächern und Lernbereichen.
- Sie verabredet auf der Grundlage des von der Lehrerkonferenz und der Jahrgangsstufenkonferenz gesetzten Rahmens fächerübergreifende Vorhaben und Unterrichtseinheiten mit anderen Fächern und Lernbereichen und legt die spezifischen Beiträge des Faches Religionslehre fest, die sich auf fachliche, methodische, sozial-kommunikative und ggf. erzieherische Aufgaben beziehen.
- Sie schlägt der Schulkonferenz die Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln vor.
- Sie stellt einen Rahmen für Veranstaltungen außerhalb der Schule (andere Lernorte) auf.
- Sie entwickelt zusammen mit dem zuständigen pastoralen Mitarbeiter ein Konzept für Gottesdienste (konfessionell/ökumenisch).
- Sie überlegt, wie Schülerinnen und Schüler, die sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben und zu irgendeinem Zeitpunkt wieder eintreten, integriert und gefördert werden können.



Es kann sinnvoll sein, dass die Fachkonferenzen für Evangelische und Katholische Religionslehre von Zeit zu Zeit gemeinsam tagen, z. B. bei gemeinsam interessierenden Fragen und Themen ggf. auch mit Religionslehrerinnen und Religionslehrern anderer Bekenntnisse.

Die **Fachteams** planen und gestalten den Religionsunterricht ihres Jahrgangs in Anbindung an den durch die Fachkonferenz entwickelten schuleigenen Lehrplan und wirken mit an der Entwicklung der Jahresarbeitspläne. Sie überlegen insbesondere Möglichkeiten, den Unterricht lebensnah, erfahrungs- und entwicklungsbezogen und handlungsorientiert zu gestalten und planen Aktionen, Projekte und Präsentationen, die die Unterrichtseinheiten begleiten. Sie vereinbaren außerschulische Lernorte und jahrgangsstufenbezogene religiöse Veranstaltungen (z. B. „Tage religiöser Besinnung“), Feste und Feiern ( z. B. Schuleintritts- und Entlassfeiern) sowie Gottesdienste (z. B. zum Erntedankfest in den Jahrgangsstufen 5 und 6 oder zur Friedensproblematik in den Jahrgangsstufen 9 und 10).

Es ist gemeinsame Aufgabe der Fachkonferenz und der Fachteams, ein Konzept zu entwickeln, wie im Religionsunterricht eine Gleichgewichtigkeit von fachlichem, methodischem, sozialkommunikativen und affektivem Lernen zur Entwicklung und Förderung ganzheitlicher Bildung angestrebt werden kann. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass im Religionsunterricht in vielfacher Form sprachliches und ästhetisches Lernen stattfindet. Es empfiehlt sich, in den Fach- und Jahrgangsteams Absprachen im Hinblick auf die sprachliche Förderung, die Würdigung und Korrektur von Schülertexten zu treffen. Es sollten auch Maßnahmen zur Förderung ästhetischen Lernens im Religionsunterricht, zur Sensibilisierung der Sinne und zum selbständigen Lernen entwickelt werden.

Die sieben jeweils für die Jahrgangsstufen 5 und 6, 7 und 8, 9 und 10 vereinbarten Unterrichtseinheiten und Vorhaben sollten nicht die gesamte Unterrichtszeit einnehmen, damit Freiräume für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler bleiben. Unterrichtseinheiten, die in diesen Freiräumen behandelt werden, müssen sich allerdings auch an den Zielsetzungen dieses Lehrplans und an seiner Konzeption orientieren. Im Hinblick auf die Situativität des Religionsunterrichts gilt, dass auch innerhalb der vereinbarten Unterrichtseinheiten und Vorhaben Raum für spontanes Aufgreifen von aktuellen Anlässen bleiben muss.

## 3.2 Hinweise für die Arbeit in den Jahrgangsstufen

### 3.2.1 Planungsübersichten

Die thematischen Anforderungen sind im Laufe der Sekundarstufe I im Sinne eines Spiralcurriculums zu entfalten. Die jahrgangsstufenbezogenen Zuordnungen der thematischen Anforderungen dienen als **Leitlinie für Entscheidungen** der Fachkonferenz.

#### (1) Korrelativer Bereich: Suche nach Sinn – Gott, der tragende Grund

##### **Lebensweltliche Bezüge:**

###### **Sinnfrage**

- Suche nach Identität und Akzeptanz
- Frage nach dem Woher und Wohin
- Lebensvorstellungen und Zukunftsentwürfe
- Frage nach Gott
- Wandel der Gottesbilder

###### **Arbeit, Beruf, Muße, Freizeit**

- Unterschiedliche Einstellungen zu Arbeit und Beruf
- Arbeitslosigkeit
- Zeitnot, Stress
- Positiver Umgang mit der Zeit

###### **Suche nach Frieden und Gerechtigkeit**

###### **Ohnmacht, Benachteiligung von Einzelnen, Gruppen, Völkern**

###### **Leiblichkeit des Menschen**

- Leid, Krankheit und Tod

##### **Kerngehalte christlichen Glaubens:**

###### **Gotteserfahrung und Gottesreflexion**

- Gott als Schöpfer von Mensch und Welt
- Der dreifaltige Gott
- Die Sehnsucht des Menschen nach Gott
- Die Frage nach der Existenz Gottes
- Die Gotteserfahrung biblischer Gestalten
- Der herausfordernde und befreiende Gott
- Der Mensch als Mitgestalter des Reiches Gottes

###### **Jesus Christus – die Selbstoffenbarung Gottes**

- Erlösung und Befreiung durch Jesus Christus
- Jesus Christus als endgültige Zusage der Treue Gottes zum Menschen

###### **Christliche Lebens- und Weltgestaltung**

- Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung
- Möglichkeiten sozialen Einsatzes
- Christliche Spiritualität

### **Die Vollendung von Welt und Mensch**

- Tod – das Tor zum Leben
- Biblische Vorstellungen von der Vollendung der Welt

### **Kategoriale Zugänge:**

Begegnen – Wahrnehmen – Bearbeiten – Erproben und Handeln

### **Thematische Anforderungen:**

#### **Jahrgangsstufen 5 und 6**

- Beispiele von Gottsuche und Gotteserfahrung im AT (z. B. Patriarchen, Propheten, Könige)
- Ausgewählte frühchristliche Gestalten in der Nachfolge Christi (Maria, Petrus, . . .)
- Jesu Rede von Gott und sein Umgang mit den Menschen
- Der Mensch als Teil der Schöpfung

#### **Jahrgangsstufen 7 und 8**

- Gott vertrauen: Beispiele aus Tradition und Kirchengeschichte
- Verkündigung und Leben Jesu als Ermöglichung sinnvollen Lebens
- Auseinandersetzung mit sich widersprechenden Sinnangeboten
- Gültigkeit von Werten und Normen

#### **Jahrgangsstufen 9 und 10**

- Christliche Vorstellungen von Tod und Auferstehung
- Unterschiedliche Vorstellungen von Anfang und Ende der Welt im Christentum und in anderen Religionen
- Die Sehnsucht des Menschen nach Sinn als menschliche Grunderfahrung in unterschiedlichen Ausdrucksformen
- Feier und Arbeit
- „Selbstverwirklichung“ oder Einsatz für den anderen?

#### **Jahrgangsstufenübergreifend**

- Soziale Aktionen
- Gebet, Meditation

## (2) Korrelativer Bereich: „Heilsbringer“ – Jesus Christus

### **Lebensweltliche Bezüge:**

**Personalität: Würde des Menschen, Identität, Akzeptanz**

**Leiblichkeit des Menschen: Gesundheit, Geschlechtlichkeit, Begrenztheit, Endlichkeit**

### **Sinnfrage**

- Suche nach Glück

**Emanzipation, Autonomie, Partizipation und Verantwortung**

- „Selbstverwirklichung“
- Das eigene Glück und das der anderen

**Sozialität: Familie, Freundschaft, peer groups, Kirche**

**Macht, Gewinnstreben, Egoismus**

**Arbeit, Beruf, Muße, Freizeit**

**Neue Technologien, Mediatisierung**

### **Kerngehalte christlichen Glaubens:**

**Gotteserfahrung und Gottesreflexion**

- Gott, Götter, Götzen

**Jesu befreiende Botschaft und Lebenspraxis**

- Wort- und Tatverkündigung in Wundererzählungen und Gleichnissen
- Ethik Jesu

**Jesus Christus – die Selbstoffenbarung Gottes**

- Menschwerdung Gottes
- Jesus Christus: Wahrer Gott und wahrer Mensch
- Passion – Sterben – Tod Jesu
- Auferstehung
- Geist Gottes – Jesu Geist – Heiliger Geist

**Die Vollendung von Welt und Mensch**

- Biblische Symbole einer heilen Welt
- Schalom
- Reich Gottes
- Die Heilszeichen der Kirche

**Kategoriale Zugänge:**

Begegnen – Wahrnehmen – Bearbeiten – Erproben und Handeln

**Thematische Anforderungen:****Jahrgangsstufen 5 und 6**

- Erfahrungen von Glück und Unglück, Heil und Unheil
- „Jesus“: Gott schafft Heil
- Sakramente als heilende Zeichen (auch: Krankensalbung)
- Der Geist von Gemeinschaften und im eigenen Leben
- Das eigene Glück und das der anderen

**Jahrgangsstufen 7 und 8**

- Menschliche Sehnsucht nach Glück und Heil und deren Ausdrucksformen
- „Heilsangebote“ in der heutigen Lebenswelt
- Das „goldene Kalb“ und heutige Aktualisierungen
- Biblische Sichtweisen von Glück und Heil (z. B. „Paradies“, Schalom, Anbrechen des Reiches Gottes)
- Heil und Glück aus dem Glauben
- Scheitern und Schuld im Leben
- Schuld als Sünde

**Jahrgangsstufen 9 und 10**

- Wünsche, Visionen, Utopien für das eigene und das Leben von Gemeinschaften
- Menschen auf der Suche nach der transzendierenden Dimension ihres Lebens („Es muss im Leben mehr als alles geben“)
- Der Traum von der Selbstverwirklichung und seine Grenzen
- Kriterien für ein „erfülltes Leben“
- Wertkonflikte und Wertmaßstäbe
- Erfahrungen von Trauer, Leid, Sterben, Tod und deren Bewältigungsver-suche
- Jesu einzigartige Gottesbeziehung
- Das Heilsangebot in den Religionen

**(3) Korrelativer Bereich: Der Mensch in der Gemeinschaft – Kirche als Heilsgemeinschaft**

**Lebensweltliche Bezüge:**

**Personalität: Würde des Menschen, Identität, Akzeptanz**

- Identität nicht ohne das DU möglich
- Würde des Menschen unabhängig von seiner Nützlichkeit und Leistung für die Gemeinschaft

**Leiblichkeit des Menschen: Gesundheit, Geschlechtlichkeit, Begrenztheit, Endlichkeit**

- Begrenztheit: Verwiesenheit und Angewiesenheit auf andere Menschen
- Bedeutung der Geschlechtlichkeit für die Gemeinschaft

**Sozialität: Familie, peer groups, Ehe, . . .**

- Familie als Zelle der Gesellschaft
- Gemeinschaften: Erfahrungen von Geborgenheit und Enge, Annahme und Ausgrenzung
- Verbundenheit durch gemeinsame Geschichte
- Konflikt, Versöhnung

**Macht, Gewinnstreben, Egoismus, Fundamentalismus**

- Balance zwischen berechtigten Individualinteressen und Erwartungen der Gemeinschaft
- Rücksichtnahme auf die Rechte anderer
- Rechte und Pflichten in Gemeinschaften
- Gerechtigkeit im Umgang der Staaten und Völker miteinander

**Kerngehalte christlichen Glaubens:**

**Kirche und Sakrament**

- Geschichtlichkeit der Kirche
- Kirche als Institution und Geheimnis: Werk des Hl. Geistes
- Grundfunktionen: Verkündigung, Feier, Dienst
- Amt und Charisma
- Taufe, Firmung, Eucharistie, Buße

**Christliche Lebens- und Weltgestaltung**

- Christliche Ehe als Abbild der Liebe Christi
- Aktualisierung der „Haustafeln“ (Kol, Eph)
- Prinzipien christlichen Handelns in Gesellschaft und Politik
- Bedeutung der Arbeit für den Christen

**Jesus befreiende Botschaft und Lebenspraxis**

- Vergebung der Sünden als Versöhnung mit Gott und den Menschen
- Umgang mit Armen und Ausgestoßenen
- Die Wahl der Zwölf und die Ausendung der Jünger
- Das Mahl als Bild für die zukünftige Herrlichkeit

## **Kategoriale Zugänge:**

Begegnen – Wahrnehmen – Bearbeiten – Erproben und Handeln

## **Thematische Anforderungen:**

### **Jahrgangsstufen 5 und 6**

- Schicksalhaftigkeit der Primär-Gemeinschaften
- Mitgestaltung und Beeinflussung der Gemeinschaften durch ihre Mitglieder – aktiv oder passiv
- Gebräuche, Vereinbarungen, „ungeschriebene Gesetze“, Rituale, Grundkonsens, Zugangs- und Ausschlusskriterien, Regeln, Leitung
- Kirche – Zeichen Gottes in der Welt (Institution und Mysterium)
- Das Kirchenjahr: Entfaltung des Christusmysteriums in den Gottesdiensten des Jahreslaufes
- Große Heilige und das Fest Allerheiligen
- Maria, Mutter der Kirche

### **Jahrgangsstufen 7 und 8**

- Geschichte traditionsreicher Gesellschaften als Fundament und Hypothek
- Gemeinschaft als Gabe und Aufgabe: Lebensnotwendigkeit staatlicher Gemeinschaften, Heilsnotwendigkeit der Kirche für den Gläubigen
- Kirche als Heilsgemeinschaft: Sakramente (insbesondere: Buße und Firmung)
- Fähigkeit zu Vergebung und Verzeihung als Voraussetzung für ein gelingendes Leben in Gemeinschaft
- Klosterleben, Klostergründungen, Orden
- Organisierte Nächstenliebe, Weltkirche
- Reform – Reformation – Ökumene

### **Jahrgangsstufen 9 und 10**

- Möglichkeiten und Grenzen kirchlicher Reformen und Veränderungen
- Petrus – Petrusamt
- Lehramtliches Sprechen (Dogmen, Enzykliken, Hirtenbriefe...)
- Prophetische Aufgabe der Kirche

### **Jahrgangsstufenübergreifend**

- Interessenausgleich, Konfliktlösungsmodelle

**(4) Korrelativer Bereich:** Verantwortung für Umwelt und Mitwelt – Schöpfung als Gabe und Aufgabe

**Lebensweltliche Bezüge:**

**Personalität: Würde des Menschen, Identität, Akzeptanz**

- Die gleiche Würde aller Menschen

**Leiblichkeit des Menschen: Gesundheit, Geschlechtlichkeit, Begrenztheit, Endlichkeit**

- Der Mensch als Mann und Frau
- Die besonderen Fähigkeiten des Menschen und ihre Grenzen

**Lebensfreude und Lebensängste**

- Das Fundament des Lebens und die Angst vor dessen Brüchigkeit

**Emanzipation, Autonomie, Partizipation und Verantwortung**

- Die Verantwortungsfähigkeit des Menschen

**Suche nach Frieden und Gerechtigkeit**

**Macht, Gewinnstreben, Egoismus**

- Die Gefährdungen der Würde des Menschen

**Neue Technologien, Mediatisierung, Globalisierung**

**Ökologie: Erhalt und Gefährdung der Umwelt**

**Kerngehalte christlichen Glaubens:**

**Gotteserfahrung und Gottesreflexion**

- Gott, der Schöpfer, als Grund von Mensch und Welt
- Die unbedingte Hinwendung Gottes zu den Menschen
- Die Gottesfrage angesichts des Leides (Theodizee)

**Christliche Lebens- und Weltgestaltung**

- Konziliarer Prozess (Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung)
- Schöpfungsethik

**Die Vollendung von Welt und Mensch**

- Biblisch-theologisches Reden vom Anfang und von der Vollendung der Schöpfung (Protologie und Eschatologie)
- Biblische Menschenbilder



**Kategoriale Zugänge:**

Begegnen – Wahrnehmen – Bearbeiten – Erproben und Handeln

**Thematische Anforderungen:****Jahrgangsstufen 5 und 6**

- Eigene Lebensfreude und Lebensängste
- Die eigenen Talente und Fähigkeiten
- Auseinandersetzung mit Behinderungen und Begrenzungen
- Gespür für die eigene Verwiesenheit und Verwobenheit in die Umwelt
- Schönheit und Bedrohung der Schöpfung
- Dank und Klage
- Urgeschichte und Urgeschichten (Gen 1–11)

**Jahrgangsstufen 7 und 8**

- Die Frage nach dem Grund des Lebens
- Respekt vor allem Leben
- Das Leben als verdanktes Leben
- Gott als Schöpfer, der Mensch sein Geschöpf
- Der Mensch: Mann und Frau
- Beziehung Schöpfergott – Mensch im Gebet
- Biblische Schöpfungssymbole (z. B. Garten, Ebenbildlichkeit)
- Anfangs- und Endmythen in den Religionen

**Jahrgangsstufen 9 und 10**

- Der biblische Schöpfungsauftrag und die eigene Verantwortung
- Die Gefährdung des Lebens und das Hoffen auf Heil
- Der Mensch als die „Krone der Schöpfung“ und die Gefahren dieses Selbstbewusstseins
- Die Spannung zwischen biblischem und naturwissenschaftlichem Denken und Sprechen von Mensch und Welt

**Jahrgangsstufenübergreifend**

- Mythologisches Sprechen
- Möglichkeiten zu sozialem und ökologischem Engagement
- Mitverantwortung für die Gestaltung der eigenen Lebenswelt
- Das Gebet als Wahrung der Verantwortung des Menschen

## (5) Korrelativer Bereich: Lebensentwürfe – christliche Lebensgestaltung

### **Lebensweltliche Bezüge:**

#### **Sinnfrage**

- Vorläufigkeit alles Erreichten
- Relativität von Arbeit und Leistung
- Vorstellungen von einem gelingenden Leben

#### **Personalität: Würde des Menschen, Identität, Akzeptanz**

- Definition des Menschen über Arbeit, Leistung oder Besitz
- Leben auf Kosten anderer Menschen und Völker
- Mensch – Herr oder Sklave der Technik

#### **Leiblichkeit des Menschen: Gesundheit, Geschlechtlichkeit, Begrenztheit, Endlichkeit**

- Übereinstimmung von körperlichem Ausdruck und Gesinnung
- Bedeutung der Körperlichkeit
- Bedeutung der Geschlechtlichkeit
- Bedeutung der Sterblichkeit für die Lebensplanung

#### **Arbeit, Beruf, Muße, Freizeit**

- Ambivalenz der Arbeit
- Arbeit, Freizeit, Lebenszeit

#### **Sozialität: Familie, peer groups, Ehe, Formen des Zusammenlebens**

- Lebensplanung und Lebensformen
- soziale Verantwortung in der Lebensplanung

### **Kerngehalte christlichen Glaubens:**

#### **Christliche Lebens- und Weltgestaltung**

- Konsequenzen aus dem Glauben für die Lebenspraxis
- alternative christliche Lebensformen: Priester, Ordensleute
- Werte, Normen und Gebote
- Christliche Spiritualität

#### **Die Vollendung von Welt und Mensch**

- Ebenbild Gottes – Gabe und Aufgabe
- Unsere Hoffnung
- Reich Gottes

#### **Jesus Christus – die Selbstoffenbarung Gottes**

- Erlösung und Befreiung
- Ethik Jesu
- Jesus lehrt beten

### **Kategoriale Zugänge:**

Begegnen – Wahrnehmen – Bearbeiten – Erproben und Handeln

### **Thematische Anforderungen:**

#### **Jahrgangsstufen 5 und 6**

- Menschen, die in ihrem Leben die Nachfolge Christi zu realisieren versuchen

#### **Jahrgangsstufen 7 und 8**

- Entscheidungsgrundlagen (Dekalog, Bergpredigt, Werte und Normen, Gewissen)
- Gewissensbildung
- Erwartungen der Gruppe, der „Welt“ – Erwartungen des Glaubens: Gewissenskonflikte, Leiden an der Berufung (z. B. Propheten)
- Mut und Zivilcourage für ethische Entscheidungen und Handlungen
- Menschen, die ihrem Gewissen folg(t)en

#### **Jahrgangsstufen 9 und 10**

- Utopien, Zukunftshoffnungen, Visionen, Träume
- Ambivalenz der Arbeit
- Arbeit und Moral
- Grundelemente katholischer Soziallehre
- Gebet, Feier und Arbeit
- Vielfalt von Lebensentwürfen
- Christliche Welt- und Lebensentwürfe
- Ethische Argumentationsfiguren, Argumentationen in Dilemmasituationen
- Die Integration, Stimulation und kritische Würdigung ethischen Handelns durch die biblische Botschaft
- Christliches Leben als Versuch der Nachfolge Christi

#### **Jahrgangübergreifend**

- Gebete als Lebensäußerungen
- Lob, Dank, Bitte: vor- und frei formulierte Gebete
- Mitfeier christlicher Feste im Jahreskreis

## (6) Korrelativer Bereich: Gesellschaftliche Utopien – christliche Hoffnung

### **Lebensweltliche Bezüge:**

#### **Leiblichkeit des Menschen:**

#### **Gesundheit, Geschlechtlichkeit, Begrenztheit, Endlichkeit**

- Bestreben des Menschen, seine Möglichkeiten in Raum und Zeit zu erweitern
- Sehnsucht des Menschen nach Überwindung von Krankheit und Tod

#### **Sozialität: Familie, peer groups, Ehe . . .**

- Steigerung der Erwartungen an Familie, Gesellschaft, Staat und Religionsgemeinschaften
- Vernetzung, Globalisierung der Systeme

#### **Multikulturalität, Multireligiosität**

- Weltethos als Aufgabe
- „Dialogfähigkeit und Standfestigkeit“

#### **Macht, Gewinnstreben, Egoismus, Fundamentalismus**

- Ausgleich der Interessen, Ressourcen und Lebensmöglichkeiten
- Ambivalenz der Entwicklungshilfe

#### **Arbeit, Beruf, Muße, Freizeit**

- Schlaraffenland als Traum
- Humane Arbeit

#### **Neue Technologien**

- Möglichkeiten und Grenzen der neuen Technologien
- Notwendigkeit der Steuerung

### **Kerngehalte christlichen Glaubens:**

#### **Jesu befreiende Botschaft und Lebenspraxis**

- Wunder als Zeichen des Heils
- Botschaft zum Reich Gottes
- Bergpredigt
- Vergebung als Möglichkeit zum Neuanfang
- Passion und Auferstehung

#### **Christliche Lebens- und Weltgestaltung**

- Beitrag zu Frieden und Gerechtigkeit
- Erneuerung aus dem Geist: prophetisches Wirken
- eschatologischer Vorbehalt

#### **Die Vollendung von Welt und Mensch**

- Christliche Zukunftshoffnung für den Einzelnen und die Welt
- Friede, den die Welt nicht geben kann
- Auferstehung, Leben nach dem Tod

### **Suche nach Frieden und Gerechtigkeit**

- Verteilungskämpfe
- Wirtschaftliche Interessen an der Rüstung
- Perfekte Kriegstechnik

### **Kategoriale Zugänge:**

Begegnen – Wahrnehmen – Bearbeiten – Erproben und Handeln

### **Thematische Anforderungen:**

#### **Jahrgangsstufen 5 und 6**

- Beispiele von Frauen und Männern, die „wider alle Vernunft“ hofften

#### **Jahrgangsstufen 7 und 8**

- Utopien, Visionen, Illusionen: Begriffsklärung
- Visionen in Prophetie und Mystik
- Reich Gottes: der Grund christlicher Hoffnung
- Gerechtigkeit – ein anderes Wort für Frieden
- Auftrag zu Frieden und Gerechtigkeit trotz der Vorläufigkeit und Endlichkeit allen Bemühens
- Vorläufigkeit dieser Welt: wider die Hoffnung auf ein Paradies auf Erden und die *societas perfecta*
- Vollendung als Werk Gottes

#### **Jahrgangsstufen 9 und 10**

- Bedingungen für eine humane Nutzung der neuen Technologien
- Ambivalenz von Technik und Fortschritt
- Bewahrung der Schöpfung bei gleichzeitiger Sicherung der Ernährung und des sozialen Wohlergehens aller Menschen
- Askese und Engagement aus christlicher Motivation im Blick auf die globalen Probleme
- Umdenken in der Gewichtung von Erwerbstätigkeit, produktiver Beschäftigung, Muße und Freizeit
- Christliche Wachsamkeit und Zukunftshoffnung als Entlastung von zwanghafter Diesseitigkeit
- Christliche Auferstehungshoffnung
- Haltungen, Positionen, Überzeugungen von Vertreterinnen und Vertretern nichtchristlicher Religionen über Reinkarnation, Leben nach dem Tod
- Bedingungen für einen interreligiösen Dialog
- Bemühungen um Formulierung und Durchsetzung globaler ethischer Grundsätze

**(7) Korrelativer Bereich:** Multikulturelle Gesellschaft – Dialog mit den Konfessionen und Religionen

**Lebensweltliche Bezüge:**

**Multikulturalität, Multireligiosität**

- Unterschiedlichkeit der Kulturen und Religionen
- Orientierung in einer pluralen Gesellschaft
- Schwierigkeiten der kulturellen Identitätsfindung

**Sinnfrage**

- Orientierungslosigkeit angesichts der Vielfalt der Angebote

**Sozialität: Formen des Zusammenlebens**

- Beziehung zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen

**Suche nach Frieden und Gerechtigkeit**

**Kerngehalte christlichen Glaubens:**

**Der christliche Glaube im Dialog mit den Konfessionen und Religionen**

- Christentum und Judentum aus einer gemeinsamen Wurzel
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen Welt- und Menschenbilder in den Konfessionen und Religionen
- Ökumene

**Gotteserfahrung und Gottesreflexion**

- Das christliche Gottesbild und Vorstellungen anderer Religionen
- Der dreifaltige Gott

**Jesus Christus – die Selbstoffenbarung Gottes**

- (Unterschiedliche) Auffassungen von der Bedeutung Jesu

**Christliche Lebens- und Weltgestaltung**

- Ethik der Bibel (Dekalog, Bergpredigt)
- Soziale Verantwortung
- Auftrag zur Nachfolge Jesu

### **Kategoriale Zugänge:**

Begegnen – Wahrnehmen – Bearbeiten – Erproben und Handeln

### **Thematische Anforderungen:**

#### **Jahrgangsstufen 5 und 6**

- Der Sonntag und die christlichen Feste
- Religiöse und kirchliche Feste und Feiern, Vielfalt der Traditionen, Frömmigkeitsformen, Rituale, Gebets- und Gotteshäuser der eigenen und anderer Konfessionen und Religionen

#### **Jahrgangsstufen 7 und 8**

- Beispiele unterschiedlich gelebten Glaubens – Christentum, verschiedene Konfessionen bzw. Glaubensgemeinschaften und Weltreligionen
- Reformation und ihre Auswirkungen
- Ansätze von ökumenischer Zusammenarbeit
- Auseinandersetzungen (gewalttätige, kriegerische) in der Geschichte und Gegenwart der Religionen und Konfessionen
- Mission – Missionsgeschichte – missionarisches Wirken der Kirche heute

#### **Jahrgangsstufen 9 und 10**

- Unterschiedliche Gottes- und Menschenbilder
- Unterschiedliche ethische Grundorientierungen

#### **Jahrgangsstufenübergreifend**

- Möglichkeiten des Zusammenlebens von Menschen verschiedener Konfessionen und Religionen, insbesondere in der Schule
- Gemeinsame Feste und Feiern, gemeinsame Aktionen und Projekte für andere Menschen in der Einen Welt

### 3.2.2 Jahrgangsstufenbezogene Themenentwicklung

Um auf der Grundlage der Planungsübersichten schülergemäße Themen zu entwickeln, bieten sich zwei Verfahrensmöglichkeiten an, für die jeweils ein Beispiel dargestellt wird.

- Mehrere Anforderungen, wie sie in den einzelnen Planungsübersichten zu **einem** der korrelativen Bereiche ausgewiesen sind, werden ausgewählt und bilden die Grundlage für das Thema einer Unterrichtseinheit.

<b>Jgst.</b>	<b>Korrelativer Bereich</b>	<b>Thematische Anforderungen</b>	<b>Mögliches Thema</b>
5/6	(1) Suche nach Sinn – Gott, der tragende Grund	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Beispiel von Gottsuche und Gotteserfahrung im AT (z. B. Patriarchen, Propheten, Könige)</li> <li>● Ausgewählte frühchristliche Gestalten in der Nachfolge Jesu Christi (z. B. Maria, Petrus ...)</li> </ul>	Menschen vertrauen auf Gott
7/8	(4) Verantwortung für Umwelt und Mitwelt – Schöpfung als Gabe und Aufgabe	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Die Frage nach dem Grund des Lebens</li> <li>● Respekt vor dem Leben</li> <li>● Das Leben als verdanktes Leben</li> <li>● Gott als Schöpfer, der Mensch sein Geschöpf</li> <li>● Der Mensch: Mann und Frau</li> <li>● Beziehung Schöpfergott – Mensch im Gebet</li> <li>● Biblische Schöpfungssymbole (z. B. Garten, Ebenbildlichkeit)</li> <li>● Anfangs- und Endmythen in verschiedenen Religionen</li> </ul>	Wer bin ich? – Von Gott geschaffen ...
9/10	(6) Gesellschaftliche Utopien – christliche Hoffnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Bedingungen für eine humane Nutzung der neuen Technologien</li> <li>● Ambivalenz von Technik und Fortschritt</li> <li>● Bewahrung der Schöpfung bei gleichzeitiger Sicherung der Ernährung und des sozialen Wohlergehens aller Menschen</li> <li>● Askese und Engagement aus christlicher Motivation im Blick auf die sozialen Probleme</li> <li>● Christliche Wachsamkeit und Zukunftshoffnung als Entlastung von zwanghafter Diesseitigkeit</li> </ul>	Ja zur Zukunft heißt verantwortlich planen und handeln aus christlichem Verständnis



- Sich thematisch ergänzende Anforderungen werden aus **zwei oder mehreren** korrelativen Bereichen ausgewählt und fließen in ein gemeinsames Thema ein. Dabei ist darauf zu achten, dass alle Anforderungen in mindestens einem Thema behandelt werden. Bei der Verteilung der Anforderungen sollte jeweils reflektiert werden, welche Kerngehalte und lebensweltlichen Bezüge mit den Anforderungen verknüpft werden können, damit auch die Kerngehalte in ihrer Gesamtheit – möglichst gleichmäßig verteilt – entsprechend berücksichtigt werden.

<b>Jgst.</b>	<b>Korrelativer Bereich</b>	<b>Thematische Anforderungen</b>	<b>Mögliches Thema</b>
5/6	(2) „Heilsbringer“ – Jesus Christus (4) Verantwortung für Umwelt und Mitwelt – Schöpfung als Gabe und Aufgabe	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Erfahrungen von Glück und Unglück, Heil und Unheil</li> <li>● „Jesus“: Gott schafft Heil</li> <li>● Sakramente als heilende Zeichen (auch: Krankensalbung)</li> <li>● Eigene Lebensfreude und Lebensängste</li> <li>● Die eigenen Talente und Fähigkeiten</li> </ul>	Jeder will glücklich sein! Die Sehnsucht des Menschen – Eine Stimme Gottes?
5/6	(1) Suche nach Sinn – Gott, der tragende Grund (5) Lebensentwürfe – christliche Lebensgestaltung (6) Gesellschaftliche Utopien – christliche Hoffnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Jesu Rede von Gott und sein Umgang mit den Menschen</li> <li>● Menschen, die in ihrem Leben die Nachfolge Christi zu realisieren versuchen</li> <li>● Beispiele von Männern und Frauen, die „wider alle Vernunft“ hofften</li> </ul>	Auf den Spuren Jesu Christi
7/8	(7) Multikulturelle Gesellschaft – Dialog mit den Konfessionen und Religionen  (3) Der Mensch in der Gemeinschaft – Kirche als Heilsgemeinschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Beispiele unterschiedlich gelebten Glaubens – Christentum, verschiedene Konfessionen bzw. Glaubensgemeinschaften und Weltreligionen</li> <li>● Reformation und ihre Auswirkungen</li> <li>● Ansätze von ökumenischer Zusammenarbeit</li> <li>● Auseinandersetzungen (gewalttätige, kriegerische) in der Geschichte und Gegenwart der Religionen und Konfessionen</li> <li>● Mission – Missionsgeschichte – missionarisches Wirken der Kirche heute</li> <li>● Reform – Reformation – Ökumene</li> </ul>	Gott hat viele Namen: Auf dem Weg zur versöhnlichen Verschiedenheit

7/8	<p>(2) „Heilsbringer“ – Jesus Christus</p> <p>(3) Der Mensch in der Gemeinschaft – Kirche als Heilsgemeinschaft</p> <p>(1) Suche nach Sinn – Gott, der tragende Grund</p> <p>(5) Lebensentwürfe – christliche Lebensgestaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Scheitern und Schuld im Leben</li> <li>● Schuld als Sünde</li> <li>● Fähigkeit zu Vergebung und Verzeihung als Voraussetzung für ein gelingendes Leben in Gemeinschaft</li> <li>● Gültigkeit von Werten und Normen</li> <li>● Entscheidungsgrundlagen (Dekalog, Bergpredigt, Werte und Normen, Gewissen)</li> <li>● Gewissensbildung</li> <li>● Erwartungen der Gruppe, der „Welt“ – Erwartungen des Glaubens: Gewissenskonflikte, Leiden an der Berufung (z. B. Propheten)</li> <li>● Mut und Zivilcourage für ethische Entscheidungen und Handlungen</li> <li>● Menschen, die ihrem Gewissen folg(t)en</li> </ul>	<p>Wer sagt mir, was ich tun soll? – Christliche Orientierungen für das eigene Leben</p>
9/10	<p>(5) Lebensentwürfe – christliche Lebensgestaltung</p> <p>(6) Gesellschaftliche Utopien – christliche Hoffnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Utopien, Zukunftshoffnungen, Visionen, Träume</li> <li>● Ambivalenz der Arbeit</li> <li>● Arbeit und Moral</li> <li>● Grundelemente katholischer Soziallehre</li> <li>● Gebet, Feier und Arbeit</li> <li>● Umdenken in der Gewichtung von Erwerbstätigkeit, produktiver Beschäftigung, Muße und Freizeit</li> </ul>	<p>Arbeit: geliebt, gehasst, ersehnt, lebensnotwendig? (Elemente katholischer Soziallehre)</p>
9/10	<p>(1) Suche nach Sinn – Gott, der tragende Grund</p> <p>(6) Gesellschaftliche Utopien – christliche Hoffnung</p> <p>(2) „Heilsbringer“ – Jesus Christus</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Christliche Vorstellungen von Tod und Auferstehung</li> <li>● Unterschiedliche Vorstellungen von Anfang und Ende der Welt im Christentum und in anderen Religionen</li> <li>● Christliche Auferstehungshoffnung</li> <li>● Haltungen, Positionen, Überzeugungen von Vertreterinnen und Vertretern nichtchristlicher Religionen über Reinkarnation, Leben nach dem Tod</li> <li>● Erfahrungen von Trauer, Leid, Sterben, Tod und deren Bewältigungsversuche</li> </ul>	<p>Wo komme ich her? Wo gehe ich hin? – Grundfragen des Lebens: Gott der tragende Grund</p>

### 3.3 Fächerübergreifendes Lehren und Lernen

Der Aufbau von Wissen und Können im Rahmen schulischen Lernens ist weitgehend durch fachlichen Unterricht bestimmt. Die Unterrichtsfächer haben im System der allgemeinen schulischen Bildung u. a. die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln und ihre schulfachlichen Kompetenzen zu schulen.

Je stärker die Ordnung des Lernens von Fachsystematiken bestimmt wird und je zergliederter die Lernangebote sind, desto ergänzungsbedürftiger wird das ausschließlich fachliche Lernen, damit es nicht zusammenhanglos und von lebensweltlichen Zusammenhängen weitgehend abgelöst bleibt. Lernanlässe sind überwiegend theoriebezogen und weniger handlungsorientiert. Und wenn ein Kriterium für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeit ist, in Handlungssituationen des gegenwärtigen und zukünftigen Lebens auch anwenden zu können, was sie im Unterricht erfahren und geübt haben, dann könnte eng fachspezifisch angelegtes Lernen dieses Ziel gefährden.

Auch allgemeine und formale Kompetenzen, die mit der schulischen Bildung verbunden sind, z. B. die Fähigkeiten zur Kommunikation und Kooperation, zur Lösung von Problemen, zur bewussten und flexiblen Verwendung von Methoden bzw. Arbeitstechniken oder zum selbständigen individuellen bzw. gemeinsamen Lernen sind durch fachlichen Unterricht allein, zumal durch eng fachspezifisch angelegten, nicht hinreichend zu fördern, auch nicht die Bereitschaften und Einstellungen, die diesen Kompetenzen zugehören. Daraus entsteht das didaktische Motiv, Gegenstände und Themen der Lebenswelten aufzugreifen und Lernsituationen so zu gestalten, dass das Lernen sich auf Fragen beziehen kann, die sich aus reflektierter Erfahrung ergeben und die Möglichkeit eröffnen, das im Fach Gelernte mit den neuen Fragen in Verbindung bringen zu können.

Im Unterricht der Sekundarstufe I gibt es mehrere Möglichkeiten das fachspezifische Lernen so zu erweitern, dass erworbenes Wissen und erworbenes Können möglichst nicht unverbunden bleiben und dass Zusammenhänge im Denken und Handeln hergestellt werden.

- Die erste Möglichkeit liegt im Fachunterricht selbst, wenn dieser seine Grenzen weit steckt und die fachlichen Gegenstände und Themen des Lernens sich deutlich auf Erfahrungen und Anwendungen beziehen.
- Die zweite Möglichkeit liegt in den Lernbereichen, in denen über einzelfachliche Perspektiven hinaus komplexe thematische Zusammenhänge konzipiert werden.
- Die dritte Möglichkeit, über das einzelne Fach und/oder den Lernbereich hinauszugreifen, besteht darin, dass Unterrichtsvorhaben zum Beispiel zweier Fächer inhaltlich und zeitlich koordiniert werden.
- Die vierte Möglichkeit sind integrierte fächerübergreifende Unterrichtsvorhaben, für die der Fachunterricht zeitweise an die Stelle des Fachunterrichts treten.

Alle vier Möglichkeiten führen zu komplexen Lernsituationen, die von inhaltlichen Zusammenhängen bestimmt sind und mehrere aufeinander bezogene thematische Aspekte oder Perspektiven erlauben.

Die Lernaufgaben, die solchen Situationen gemäß sind, machen es erforderlich, dass Perspektiven gewechselt oder verschiedene Aspekte eines Sachverhalts berücksichtigt werden. Zum fächerübergreifenden Lernen und Lehren im hier dargelegten Sinne gehören die koordiniert und die integriert unterrichteten Unterrichtsvorhaben. Die erste Form kann die zweite vorbereiten und zu ihr hinführen.

**Koordinierender fächerübergreifender Unterricht** setzt voraus, dass für eine Jahrgangsstufe zunächst der Fachunterricht vorgeplant wird und dass diese Planungen im Jahrgangsteam auf Zusammenhänge und Verknüpfungsmöglichkeiten hin beraten werden. Wo sich didaktische Bezüge sinnvoll ergeben oder herstellen lassen, sollten diese Planungen in der „Unterrichtspartitur“ (der Zusammenstellung und zeitlichen Übersicht aller Einzelplanungen) zueinander gestellt werden.

Der Unterricht wird von den Lehrerinnen und Lehrern, die koordinierend zusammenarbeiten, so vorbereitet, dass die bearbeiteten Sachverhalte einander ergänzen können oder dass verschiedene Sichtweisen auf denselben Gegenstand erkennbar werden. Die Lehrenden planen kooperativ. Sie unterrichten im Fach und koordinieren die Aktivitäten.

Die Schülerinnen und Schüler können durch diese koordinierten Aktivitäten über die Fachgrenzen hinaus Erfahrungen machen. Sie können Zusammenhänge, Ähnlichkeiten und die Art von Betrachtungsweisen erkennen.

Koordinierende Kooperation kann dazu beitragen, die Beziehung zwischen dem Unterricht in den Fächern und in den Lernbereichen zu verbessern. Sie kann darüber hinaus helfen, die schuleigenen Arbeitspläne herauszuarbeiten.

Zu den Verbindlichkeiten des Unterrichts in der Gesamtschule gehört mindestens ein integriertes **fächerübergreifendes Unterrichtsvorhaben** in jeder Jahrgangsstufe. Solche Vorhaben werden meist von Lehrerinnen und Lehrern vororganisiert und durch Initiativen, Angebote, Beratungen angeregt und vereinbart. Die Vorhaben können aber auch spontan entstehen und manchmal kurzfristig realisiert werden. Die Lehrerinnen und Lehrer, die bei solchen Vorhaben kooperieren, planen gemeinsam und gestalten auch den Unterricht gemeinsam bzw. in Absprache.

Unterrichtsvorhaben zeichnen sich durch konstruktive und oft auch arbeitsteilige Aktivitäten der daran Beteiligten aus. Meist ist ein Handlungsprodukt das vereinbarte Arbeitsergebnis. Das erfordert qualifizierende Tätigkeiten der Kinder und Jugendlichen. Die Anforderung stehen mit den Aspekten des fächerübergreifenden Sachverhalts und den Methoden bzw. Handlungsformen der beteiligten Fächer in Zusammenhang.

Arbeitsrückblicke und Selbst- bzw. Fremdbewertungen schließen das Vorhaben ab. Die Handlungsprodukte sind zur Dokumentation und Präsentation der Arbeiten bestimmt.

Fächerübergreifende Unterrichtsvorhaben sollen allgemeine **Befähigungen und Fertigkeiten** anstreben, z. B.:

- das Denken in Beziehungen und Zusammenhängen
- das Denken in Alternativen, das kritische und kreative Denken
- das Finden und Erarbeiten von Lösungen
- das Übernehmen und Wechseln von Perspektiven

- das selbständige Erkunden, Recherchieren, Erarbeiten
- das Anwenden von Methoden und Arbeitstechniken
- das Orientieren in Medienwelten
- das Nutzen von Informations- und Kommunikationstechnologien
- das kommunikative und kooperative Arbeiten
- das solidarische Handeln.

An welchen thematischen Zusammenhängen gearbeitet wird, ergibt sich am besten aus den Anlässen, die die Schularbeit bietet, den Initiativen der in der Schule Tätigen und vielleicht auch aus vorgeplanten Schwerpunkten der Arbeit.

Darüber hinaus sollen die folgenden Hinweise als Anregungen dienen. Zu Vereinbarungen in der Schule sind **Rahmengesichtspunkte** denkbar, an denen sich die Arbeit der einzelnen Jahrgangsstufe orientieren kann, z. B.:

- Jahrgangsstufe 5: Zusammenleben
- Jahrgangsstufe 6: Gemeinwesen
- Jahrgangsstufe 7: Ökologie
- Jahrgangsstufe 8: Technologie
- Jahrgangsstufe 9: Arbeitswelt
- Jahrgangsstufe 10: Eine Welt.

Diese Rahmengesichtspunkte bieten die Möglichkeit mit fächerübergreifenden Unterrichtsvorhaben Schlüsselprobleme unserer gegenwärtigen und zukünftigen Welt aufzugreifen.

Die thematischen Gesichtspunkte verweisen auch auf Beziehungen zu Aufgaben, die sich in einigen der Jahrgangsstufen ohnehin stellen. Dabei sei auf die Berücksichtigung der Medienbildung eigens hingewiesen, besonders auf die Möglichkeit, die Medien und die Informations- und Kommunikationstechnologien als Werkzeuge bei der Arbeit an Aufgaben, zur Beschaffung von Informationen, zur Lösung von Problemen und zur Gestaltung der Kommunikation zu nutzen.

Eine weitere Orientierung bieten die „übergreifenden Unterrichtsvorgaben“ (vgl. BASS 15 – 02), die zum Teil ausdrücklich auf den fächerübergreifenden Unterricht hinweisen, zum Beispiel bei den folgenden Gegenstandsbereichen:

- (Bedrohte) Umwelt (Nr. 11)
- Internationale Verständigung (Nr. 9.2)
- Frieden (und Konflikte) (Nr. 9.9)
- Nationalsozialismus – Widerstand – der 8. Mai 1945 (Nr. 9.3)
- Europa im Unterricht (Nr. 9.4)
- Menschenrechte (Nr. 9.5)
- Dritte Welt (Nr. 9.10).

Sie können ergänzt werden um folgende Gegenstandsbereiche:

- Demokratie

- Medienwelt
- Multikulturelle Gesellschaft.

Von besonderer Bedeutung sind für den Religionsunterricht auch die Aufgaben, wie sie in den Richtlinien für Sexualerziehung und Berufswahlorientierung festgelegt sind.

### **Fachspezifische Hinweise**

Wenn ein bestimmter inhaltlicher Zusammenhang, eine Fragestellung etc. dazu führen, dass Religionsunterricht und andere Fächer und Lernbereiche ein integratives Unterrichtsvorhaben gemeinsam planen und verwirklichen, dann kann die Aufgabe sehr verschieden sein, die der Religionsunterricht dabei übernimmt.

Das Fach Katholische Religionslehre ist insbesondere durch folgende Zielsetzungen und Gegenstände mit anderen Fächern und Lernbereichen eng verbunden:

- die Vermittlung ethischer Grundlagen und Werte
- die Bedeutung der Sprache und ihrer Symbolhaftigkeit
- literarische Formen
- historische und kulturelle Entwicklung (Kirchengeschichte)
- Musik, Kunst und Architektur als ganzheitlicher und kultureller Ausdruck des Menschen (Förderung der ästhetischen Wahrnehmungsfähigkeit).

Darüber hinaus kann eine integrative Zusammenarbeit naheliegen,

- wenn bestimmte inhaltliche Zusammenhänge, Situationen, individuelle und soziale Erfahrungsbereiche gegeben sind, z. B. beim Thema „Schöpfung“ mit dem Lernbereich Naturwissenschaften oder bei dem Thema „Kirchen – steingewordene Theologie“ mit Kunst;
- wenn bestimmte gemeinsame Arbeitsformen und -techniken eingeübt werden, z. B. das Erstellen von Texten mit Deutsch oder Collagen mit Kunst;
- wenn in einer Jahrgangsstufe ein gemeinsames fächerübergreifendes Projekt verabredet wurde, z. B. „Kinder einer Welt“ in Jahrgangsstufe 5. Die Anregungen und Koordination eines solchen Projektes kann vom Religionsunterricht wie von jedem anderen Fach ausgehen.

Von besonderer Qualität und Tradition ist an vielen Schulen die Kooperation von Katholischer und Evangelischer Religionslehre. Unterrichtseinheiten wie „Christen – Was sie gemeinsam haben/was sie verschieden macht“ oder „Die Wurzel suchen – Juden und Christen im Dialog“ und andere Themen haben in vielen Schulen ihren bewährten Platz.

### **Spezielle Zusammenarbeit der Fächer Evangelische und Katholische Religionslehre**

Aufgrund der spezifischen Affinität beider Fächer bietet sich aus fachlichen und pädagogischen Gründen bei bestimmten Themen, Vorhaben, Projekten, Aktionen etc. eine Kooperation mit dem evangelischen Religionsunterricht in besonderem

Maße an. „Was zwischen den Kirchen als Kooperation möglich ist, kann auch für die beiden Fächer nutzbar gemacht werden. Allerdings kann eine sinnvolle Zusammenarbeit nicht die Auflösung und Verschmelzung der Fächer bedeuten. Vielmehr muss jedes Fach in die Kooperation seine besondere Sicht einbringen und sie darin anwenden“. (Die deutschen Bischöfe: „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts“, S. 58/59). „Damit ist der Weg zu einem begrenzten konfessionell-kooperativen Religionsunterricht unter Wahrung der konkreten kirchlichen Bindung eröffnet“ (Ebd., 60).

„In diesem Rahmen und unter diesen Voraussetzungen empfiehlt sich die Kooperation der Kirchen im Religionsunterricht, z. B. bei gemeinsamen interessierenden Themen und Aktionen. In diesem Sinne gibt es Modifikationen des Konfessionalitätsgrundsatzes, z. B. bei Modellversuchen, Sonderfällen und Ausnahmesituationen. Man denke hier auch an eine Berücksichtigung paralleler Elemente in den konfessionellen Lehrplänen, an eine wechselseitige Verwendung von Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien, an eine Zusammenarbeit der Fachkonferenzen, an Absprachen über gemeinsame Unterrichtsphasen und -projekte, an Planung und Durchführung von Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts, an Angebote der Schulpastoral und an eine Zusammenarbeit bei der Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer“ (Ebd., 78–79).

„Konfessioneller Religionsunterricht im ökumenischen Geist erlaubt in Ausnahmefällen den Gaststatus von Schülerinnen und Schülern einer anderen Konfession insbesondere dann, wenn der Religionsunterricht dieser Konfession nicht angeboten werden kann und das Profil des katholischen Religionsunterrichts nicht in Frage gestellt wird. Dem Wunsch konfessionsloser Eltern und Kinder mit dem Anliegen, im Religionsunterricht das Christentum mit seinen Werten und seiner Kultur kennen zu lernen, kann entsprochen werden, wenn der katholische Religionsunterricht als solcher gewährleistet bleibt“ (Ebd., 79).

Die Chancen einer Kooperation beider Konfessionen in Schule und Unterricht liegen nicht nur in der Förderung von Dialogbereitschaft, sondern auch in der Würdigung der anderen Position und in der bewussten Identifikation mit der eigenen konfessionellen Tradition. Die Zusammenarbeit beider Fächer leistet einen Beitrag zu gegenseitiger Achtung und Toleranz. Sie kann ein religiöser Impuls zur Gestaltung des Schullebens und zur Öffnung der Schule sein.

Im Sinne der gemeinsamen Grundlagen können folgende Formen der konfessionellen Kooperation genutzt werden:

- gemeinsame Elternabende zum Religionsunterricht,
- wechselseitiger Gebrauch von Unterrichtsmaterialien und Schulbüchern zu bestimmten Themen,
- Zusammenarbeit bei Jahresarbeitsplänen,
- Zusammenwirken der Fachkonferenzen,
- Einladung der Religionslehrerin bzw. des Religionslehrers der je anderen Konfession in den eigenen Religionsunterricht zu bestimmten Themen und Fragestellungen,
- zeitweiliges Teamteaching von bestimmten Themen oder Unterrichtsreihen,

- gemeinsame Unterrichtsprojekte und Projekttage,
- Einladung der Pfarrerin bzw. des Pfarrers oder anderer Vertreter der je anderen Konfession in den eigenen Religionsunterricht, Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schulpastoral/Schulseelsorge,
- gemeinsame Gestaltung von schulischen und kirchlichen Feiertagen, von Schulgottesdiensten, Andachten, Schulfeiern u. a.,
- konfessionell-kooperative Arbeitsgemeinschaften auf freiwilliger Basis als zusätzliches Angebot,
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der je anderen Konfession,
- Planung und Durchführung von Fortbildungen unter Mitwirkung von Referentinnen und Referenten der anderen Konfession,
- Planung und Durchführung gemeinsamer Fortbildung zum Themenbereich konfessionelle Kooperation.

(Siehe auch: Die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD): Zur Kooperation von Evangelischem und Katholischem Religionsunterricht, Würzburg und Hannover 1998)

### **Hinweis zu den folgenden Seiten**

Um den Religionslehrerinnen und Religionslehrern die Arbeit zu erleichtern, werden zu den jahrgangsstufenbezogenen Rahmengesichtspunkten Anregungen bezogen auf die korrelativen Bereiche gegeben, ebenso zu den „übergreifenden Unterrichtsvorgaben“. Diese Anregungen werden nicht nach Jahrgangsstufen differenziert, weil es in der Freiheit der einzelnen Schule liegt, bestimmte Aufgaben Jahrgangsstufen zuzuordnen bzw. sie spiralcurricular anzulegen.



### Hinweis zu fächerübergreifenden Unterrichtsvorhaben

Jgst.	Rahmen- gesichtspunkte	Mögliche Verknüpfung mit dem korrelativen Bereich	Mögliche Inhalte, Aktionen, Projekte, Präsentationen etc.
5	Zusammenleben	(1) Suche nach Sinn – Gott, der tragende Grund (3) Der Mensch in der Gemeinschaft – Kirche als Heilsgemeinschaft (4) Verantwortung für Umwelt und Mitwelt – Schöpfung als Gabe und Aufgabe (7) Multikulturelle Gesellschaft – Dialog mit den Konfessionen und Religionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Sich selbst und andere lieben: Fähigkeiten an sich selbst und an anderen schätzen lernen</li> <li>● Teilen (z. B. im Leben der Urgemeinde), ökumenische Gottesdienste, religiöse Feste und Feiern, interreligiöser Kalender, Vielfalt der Religionen an der Schule; eine Gemeinschaft braucht Regeln; „Keine Angst, Maria“ – Leben von Kindern in der Einen Welt (Einsatz eines Kindesbuches); Erntedankfest; „Unser tägliches Brot“ – Brot als Symbol des Lebens</li> </ul>
6	Gemeinwesen	(3) Der Mensch in der Gemeinschaft – Kirche als Heilsgemeinschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Von der Urgemeinde zur Gemeinde heute; christliche Kindergärten, Jugendheime und Schulen in der eigenen Stadt; Brauchtum und Traditionen; Schutzpatronen/-patrone der Stadt</li> </ul>
7	Ökologie	(4) Verantwortung für Umwelt und Mitwelt – Schöpfung als Gabe und Aufgabe	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Schöpfungserzählungen verschiedener Religionen und Kulturen im Vergleich; Genmanipulationen – vereinbar mit dem Schöpfungsauftrag?</li> </ul>
8	Technologie	(4) Verantwortung für Umwelt und Mitwelt – Schöpfung als Gabe und Aufgabe (6) Gesellschaftliche Utopien – christliche Hoffnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Eine Woche ohne Technik? – Der Schöpfung auf der Spur; Vor- und Nachteile neuerer Technologien: Grenzlose Freiheit im Internet? (Beitrag zur Medien-erziehung)</li> <li>● Science fiction – Traum oder Alptraum?</li> </ul>

9	Arbeitswelt	<p>(1) Suche nach Sinn – Gott, der tragende Grund</p> <p>(2) „Heilsbringer“ – Jesus Christus</p> <p>(3) Der Mensch in der Gemeinschaft – Kirche als Heilsgemeinschaft</p> <p>(4) Verantwortung für Umwelt und Mitwelt – Schöpfung als Gabe und Aufgabe</p> <p>(5) Lebensentwürfe – christliche Lebensgestaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Umfrage: Zufriedenheit im Beruf; Einstellungen zur Arbeit (Job – Beruf – Berufung)</li> <li>● Was Menschen „heilig“ ist/was mir „heilig“ ist</li> <li>● Kirchliche Berufe, soziale Berufe</li> <li>● Alternative Lebensformen, z. B. im Kloster; Frauen und Männer als gleichberechtigte Partner in der Arbeitswelt; Fallbeispiele zu „Solidarität“ und „Subsidiarität“ (Grundgedanken christlicher Soziallehre)</li> </ul>
10	Eine Welt	<p>(6) Gesellschaftliche Utopien – christliche Hoffnung</p> <p>(7) Multikulturelle Gesellschaft – Dialog mit den Konfessionen und Religionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● „Gerechtigkeit ist unteilbar“; Vorstellungen von einer anderen/besseren Welt; Nord-Süd/Ost-West-Konflikte</li> <li>● „Kein Weltfriede ohne Religionsfriede“; die Frage des Kirchenasyls; religiöse Ausdrucksformen in verschiedenen Kulturen (Lieder, Tänze, Bilder, Gesten, Symbole, Riten etc.)</li> </ul>

## Hinweis zu fächerübergreifenden Unterrichtsvorhaben

Vorgaben	Eine besondere Akzentuierung ist möglich in folgenden korrelativen Bereichen
(Bedrohte) Umwelt	<p>(4) Verantwortung für Umwelt und Mitwelt – Schöpfung als Gabe und Aufgabe (Schöpfungsauftrag)</p> <p>(3) Der Mensch in der Gemeinschaft – Kirche als Heilsgemeinschaft (Konziliarer Prozess)</p>
Internationale Verständigung	<p>(6) Gesellschaftliche Utopien – christliche Hoffnung</p> <p>(7) Multikulturelle Gesellschaft – Dialog mit den Konfessionen und Religionen (Ökumene, Weltfriede – Religionsfriede)</p>
Frieden (und Konflikte)	(6) Gesellschaftliche Utopien – christliche Hoffnung (Bergpredigt, „Goldene Regel“)
Nationalsozialismus – Widerstand	(3) Der Mensch in der Gemeinschaft – Kirche als Heilsgemeinschaft (Christen und Kirche in der NS-Zeit)
Europa im Unterricht	(3) Der Mensch in der Gemeinschaft – Kirche als Heilsgemeinschaft (soziale, historische und kulturelle Dimension des Christentums)
Menschenrechte	(7) Multikulturelle Gesellschaft – Dialog mit den Konfessionen und Religionen
	(1) Suche nach Sinn – Gott, der tragende Grund (Gottebenbildlichkeit des Menschen)
	(5) Lebensentwürfe – christliche Lebensgestaltung (Christen und christliche Organisationen kämpfen für die Menschenrechte)
Dritte Welt	(5) Lebensentwürfe – christliche Lebensgestaltung (den Ärmsten der Armen helfen, z. B. Mutter Teresa)
	(6) Gesellschaftliche Utopien – christliche Hoffnung (biblische Option für die Armen und die Leidenden)
Demokratie	(7) Multikulturelle Gesellschaft – Dialog mit den Konfessionen und Religionen
	(3) Der Mensch in der Gemeinschaft – Kirche als Heilsgemeinschaft (soziale und politische Verantwortung von Christen)
Medienwelt	(2) „Heilsbringer“ – Jesus Christus (Medien als „Ersatz“religion)

Multikulturelle Gesellschaft	(7) Multikulturelle Gesellschaft – Dialog mit den Konfessionen und Religionen
Sexualerziehung	(5) Lebensentwürfe – christliche Lebensgestaltung (verantwortungsvolle Lebensformen, Ehrfurcht vor dem Leben)
Berufswahlorientierung	(1) Suche nach Sinn – Gott, der tragende Grund (5) Lebensentwürfe – christliche Lebensgestaltung (Job – Beruf – Berufung)

## 4 Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin bzw. des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung sein. Bei der Beratung über den Bildungsgang der Schülerin bzw. des Schülers soll sie eine wesentliche Hilfe sein (vgl. Allgemeine Schulordnung § 21).

Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht tatsächlich vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die alle Schülerinnen und Schüler erwerben können. Die Leistungsbewertung im Religionsunterricht muss unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler erfolgen. Nicht die Einstellungen der Kinder und Jugendlichen sind zu beurteilen, sondern die im Prozess des Unterrichts erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Bezugsgrößen für eine Bewertung der Schülerleistungen während und nach Abschluss eines Lernprozesses sind die **verbindlichen Anforderungen** aus den „Planungsübersichten“ zu den korrelativen Bereichen und deren Konkretisierungen im schuleigenen Lehrplan und den Jahresarbeitsplänen.

Die verschiedenen Lernwege der Schülerinnen und Schüler müssen in einem insgesamt ausgewogenen Verhältnis bei der Leistungsbewertung Berücksichtigung finden. Diese darf sich daher nicht allein auf nur einen Bereich, z. B. auf die Bewertung kognitiver Fähigkeiten stützen. Die Planungsübersichten zu den korrelativen Bereichen mit den **vier verbindlichen Elementen** „Lebensweltliche Bezüge“, „Kerngehalte christlichen Glaubens“, „Kategoriale Zugänge“ und „Thematische Anforderungen“ schließen bewusst die „Kategorialen Zugänge“ ein und fordern damit für die Leistungsbewertung die hier aufgezeigte Breite.

Die individuelle Leistung wird zu fachbezogenen und fachübergreifenden Bewertungskriterien in Beziehung gesetzt. Der durch die Fachkonferenz zu erstellende schuleigene Lehrplan bedarf folglich der Konkretisierung im Hinblick auf Anforderungen, in die Verabredungen mit anderen Fächern und Lernbereichen über fächerübergreifendes Lernen, Vereinbarungen in den Jahrgangsteams oder Klassenkonferenzen, aber auch zwischen einzelnen Fachlehrerinnen und Fachlehrern einbezogen werden.

Religionslehrerinnen und Religionslehrer wissen um die Heterogenität ihrer Schülerschaft. Differenzierte Aufgabenstellungen sollen eine Lernerfolgskontrolle ermöglichen, die den Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnissen, Interessen und der Motivation der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers gerecht wird. Deshalb muss der Unterricht so angelegt sein, dass in vielfältiger Form Leistung ermöglicht und gewürdigt werden kann.

Gelegentliche schriftliche Übungen sollen im Religionsunterricht in erster Linie den Lehrerinnen und Lehrern Aufschluss über den erreichten individuellen Lernstand geben. Im Falle einer Bewertung kann ihnen die Bedeutung einer zusätzlichen mündlichen Leistung beigemessen werden. Das entscheidende Gewicht kommt den über einen langen Zeitraum erhobenen Leistungsmerkmalen aus den unterschiedlichen Leistungsbereichen zu.

Der Erfolg des Religionsunterrichts hängt ganz wesentlich von der Gestaltung der Beziehungen zur Lerngruppe ab. Die aus pädagogischem und besonders auch theologischem Selbstverständnis herrührende schülerzugewandte Einstellung der Reli-

gionslehrerinnen und Religionslehrer gegenüber den Heranwachsenden kann diesen in besonderer Weise Mut machen, Vertrauen schaffen sowie Lernen und Leistung als positiv erfahren lassen. Eine solche günstige, lernförderliche Atmosphäre verhindert, dass Leistungsbewertung Angst erzeugt; vielmehr schafft sie Chancen für Lernerfolge und Selbstvertrauen.

Dabei sehen die Religionslehrerinnen und Religionslehrer die Heterogenität ihrer Schülerschaft als Aufgabe, jede Schülerin und jeden Schüler in ihrer bzw. seiner Eigenart anzunehmen und nach ihrem bzw. seinem Vermögen zu fördern. Aus der Heterogenität der Lerngruppen erwachsen Chancen zu sozialem und kooperativem Lernen. Der Religionsunterricht weiß sich aus seinem Grundverständnis dem sozialkommunikativen und dem affektiven Lernen besonders verpflichtet. Zudem halten heterogene Gruppen ein großes Spektrum verschiedener Kompetenzen bereit.

Diese Kompetenzen werden für alle Schülerinnen und Schüler bedeutsam, wenn sie in den Lerngruppen auch angesprochen, gefordert und weiterentwickelt werden. Es gilt also, den Unterricht für die Vielfalt zu öffnen und im Unterricht entsprechende Situationen zu arrangieren, die ein Lernen mit Kopf, Herz und Hand ermöglichen. Im handlungsorientierten Unterricht, in Unterrichtseinheiten, bei Vorhaben, Aktionen, Projekten, Präsentationen, können dann die unterschiedlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zur Entfaltung kommen.

Das gegenüber Lerngruppen deutlich zum Ausdruck gebrachte Vertrauen in ihre Arbeitsfähigkeit und Leistungsbereitschaft und die Anerkennung der gezeigten Leistungen bilden die wesentlichen Elemente einer Förderung durch Ermutigung. Durch die Gewährung von genügend Raum für eigenverantwortliches Arbeiten der Gruppe kann die Ermutigung verstärkt werden; erst eigenverantwortliches Arbeiten führt zu einer tatsächlichen Orientierung des Lernprozesses an der Besonderheit der Einzelnen. Die dabei mögliche Freisetzung von Selbststeuerungs- und Selbstregulierungskräften kann die Vielfalt der Kompetenzen in der Gruppe für eine erfolgreiche Unterrichtsarbeit erschließen. Daraus können sich wiederum Chancen für eine Leistungsverbesserung der Einzelnen ergeben. Wenn nämlich die – Arbeitsprozess und -ergebnis umfassende – Gruppenleistung anerkannt wird, vermag sich ein Klima gegenseitiger Unterstützung zu entwickeln, in dem auch schwächere Schülerinnen und Schüler über die gemeinsame Arbeit zu größerem Lernerfolg geführt werden. Zudem kann auf diesem Wege ein Ausgleich unterschiedlicher religiöser Sozialisation erfolgen, die manchem Unterrichtsteilnehmer das Verständnis für bestimmte Fragen und den Zugang zu bestimmten Themen des Religionsunterrichts wegen fehlender Erfahrungen erschwert. Ein Unterricht dieser Zielrichtung misst der Entwicklung der Lernfähigkeit der Einzelnen und der Gruppe eine hohe Bedeutung zu.

## Anhang

### Rechtliche Grundlagen des Faches

Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach in der Schule. Er befindet sich an einer Schnittstelle zwischen staatlichem und kirchlichem Auftrag. Für alle Lehrkräfte, die Religionsunterricht erteilen, ist die staatliche Schulaufsicht weisungsgebend. Im Sinne der Partnerschaft von Staat und Kirche ist das gegenseitige Verhältnis entsprechend auszugestalten.

Im Folgenden sind wesentliche Aussagen aus Verfassungs-, Rechts-, Verwaltungs- und Erlassvorschriften wiedergegeben.

### Unterricht

„Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt“ (Artikel 7 Abs. 3 Satz 1 und 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland).

„Der Religionsunterricht wird nach Bekenntnissen getrennt in Übereinstimmung mit den Lehren und Grundsätzen der betreffenden Kirche oder Religionsgemeinschaft erteilt. Er ist ordentliches Lehrfach an allen allgemein bildenden Schulen und an allen Schulen, durch deren Besuch der Schulpflicht genügt wird. Ausgenommen sind die Weltanschauungsschulen und bekenntnisfreien Schulen“ (§ 31 Abs. 1 und 2 Schulordnungsgesetz).

„Der Religionsunterricht unterliegt als ordentliches Lehrfach der **staatlichen Schulaufsicht**. Sie erstreckt sich insbesondere auf die Ordnung und Durchführung des Unterrichts“ (§ 33 Abs. 1 Schulordnungsgesetz).

„Die Einsichtnahme der Kirche oder der Religionsgemeinschaft in den Religionsunterricht wird nach einem mit der Unterrichtsverwaltung zu vereinbarenden Verfahren durch religionspädagogisch erfahrene Beauftragte wahrgenommen“ (§ 33 Abs. 4 Schulordnungsgesetz).

### Lehrkräfte

„Für die religiöse Unterweisung bedarf der Lehrer der Bevollmächtigung durch die Kirche oder durch die Religionsgemeinschaft. Kein Lehrer darf gezwungen werden, Religionsunterricht zu erteilen“ (Artikel 14 Abs. 1 Satz 2 und 3 Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen).

„Lehrer übernehmen die Erteilung des Religionsunterrichts in freier Willensentscheidung. Voraussetzung für die Erteilung des Religionsunterrichts ist die staatliche Lehrbefähigung und eine Bevollmächtigung durch die Kirche oder die Religionsgemeinschaft“ (§ 32 Abs. 2 Schulordnungsgesetz).

„In Schulen darf evangelischer oder katholischer Religionsunterricht nur von Personen erteilt werden, die auch im Besitz der kirchlichen Bevollmächtigung (Vocation, MISSIO CANONICA) sind“ (Runderlass des Kultusministers vom 14. 6. 1977 – BASS 20 – 51 Nr. 1).

„Die Erteilung des katholischen Religionsunterrichts setzt den Besitz der kirchlichen Bevollmächtigung (MISSIO CANONICA) voraus“ (Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Heiligen Stuhl vom 26. 3. 1984, Artikel VII).

Kirchliche Unterrichtserlaubnis und MISSIO CANONICA werden nach bestandenen Prüfungen auf Antrag durch den Diözesanbischof verliehen. Voraussetzung für die Verleihung der MISSIO CANONICA ist die schriftlich erklärte Bereitschaft des Antragstellers, den Religionsunterricht in Übereinstimmung mit der Lehre der Katholischen Kirche glaubwürdig zu erteilen.

„Falls die Erteilung des Religionsunterrichts durch Lehrer oder Geistliche nicht sichergestellt ist, kann der Religionsunterricht auch durch kirchlich ausgebildete Katecheten erteilt werden. Voraussetzungen hierfür sind:

- a) Besitz der staatlichen Lehrbefähigung
- b) Besitz der kirchlichen Bevollmächtigung (MISSIO CANONICA)
- c) Einvernehmen zwischen der staatlichen Schulaufsichtsbehörde und der kirchlichen Oberbehörde über die Verwendung im einzelnen Fall“.

(Vereinbarungen mit der kath. Kirche über die Erteilung des staatlichen Unterrichtsauftrages, die Verwendung von Katecheten und die kirchliche Einsichtnahme in den Religionsunterricht vom 18. 2. 1956 – BASS 20 – 53 Nr. 1)

„Geistliche, die Religionsunterricht erteilen (z. B. Pfarrer, Hilfsgeistliche, Vikare), bedürfen des staatlichen Unterrichtsauftrages“ (§ 32 Abs. 4 Satz 1 Schulordnungsgesetz).

### **Schülerinnen und Schüler**

„Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen“ (Artikel 7 Abs. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland).

„Nach der Vollendung des 14. Lebensjahres steht dem Kinde die Entscheidung darüber zu, zu welchem religiösen Bekenntnis es sich halten will. Hat das Kind das 12. Lebensjahr vollendet, so kann es nicht gegen seinen Willen in einem anderen Bekenntnis als bisher erzogen werden“ (§ 5 Gesetz über die religiöse Kindererziehung – BASS 2 – 1).

„Von der Teilnahme am Religionsunterricht ist ein Schüler aufgrund der Erklärung der Erziehungsberechtigten oder des religionsmündigen Schülers selbst befreit. Die Erklärung ist dem Schulleiter schriftlich zu übermitteln. Die Erziehungsberechtigten sind über die Befreiung zu informieren“ (§ 11 Abs. 3 Allgemeine Schulordnung).

„Die Befreiung des Schülers vom Religionsunterricht aufgrund des Grundrechts auf Religionsfreiheit kann nicht an bestimmte Termine gebunden werden. Bei Widerruf der Erklärung besteht die Pflicht zum Besuch des Religionsunterrichtes. Die Schule kann aus schulorganisatorischen Gründen die Wiederanmeldung auf den Beginn eines Schulhalbjahres beschränken. Wenn hinreichende Beurteilungsgrundlagen vorliegen, wird der Schüler gemäß § 26 Abs. 4 AschO (BASS 12 – 01 Nr. 2) benotet.

Die Aufsichtspflicht über vom Religionsunterricht abgemeldete Schüler richtet sich nach § 12 AschO. Das bedeutet, dass sich die Aufsichtspflicht der Schule auch auf Freistunden erstreckt“ (Ziff. 11.3 zu Absatz 3 Verwaltungsvorschriften zur Allgemeinen Schulordnung – BASS 12 – 2 Nr. 21).